

BUNDESPOLIZEI *kompakt*

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

38. Jahrgang
4-2011



Ein ehrenwertes Amt

Hintergründe für
soziales Engagement



In- & Ausland

Schleusung outgesourct!

Seite 14

Personal & Haushalt

Werthebach:

kompakt im Interview mit
Franz-Josef Hammerl

Seite 22

Recht & Wissen

Gefälschte Pässe im Visier

Seite 30

Inhalt



Härte, Hirn, Herz und Humor in Hangelar

11. Combat Team Conference bei der
GSG 9 der Bundespolizei

Seite 10



Keine falsche Kleidung!

Einsatzanzug mit integriertem Nässe-
und Kälteschutz

Seite 42



Der Flughafen Berlin Brandenburg

27 Millionen Passagiere am dritt-
größten Flughafen Deutschlands

Seite 48

■ Titelthema

Ein ehrenwertes Amt. 4

■ In- & Ausland

Härte, Hirn, Herz und Humor
in Hangelar. 10
Schleusung outgesourct! 14
Die Polizei der Tschechischen
Republik 17

■ Personal & Haushalt

Werthebach:
Die Entscheidung ist gefallen! . 22
Reden schafft Sicherheit. . . . 24
Bademeister, Fahrlehrer, Schrift-
steller – die Nebentätigkeit! . . 25

■ Sport & Gesundheit

Sitzen Sie richtig?
Ergonomie am Arbeitsplatz . . . 27

■ Recht & Wissen

Gefälschte Pässe im Visier . . . 30
Flughafenverfahren und
Passersatzbeschaffung. 34
Sonderzüge –
Betreten verboten? 36
Der Europäische
Außengrenzenfonds 38

■ Portrait

Von Borkum bis Sylt und von der
Elbmündung bis zur Doggerbank 40

■ Technik & Logistik

Keine falsche Kleidung! 42
Was macht der Digitalfunk? . . 44

■ Leserbrief

46

■ Zu guter Letzt

Der Flughafen Berlin
Brandenburg 48
60 Jahre BPOL –
wir feiern gemeinsam 50

Impressum

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Sandra Pfeifer (V.i.S.d.P.),
Maik Lewerenz, Stefanie Kuhn,
Daniel Nedwed, Stefan Perschall,
Freya Schröder, Michaela Heine,
Friedrich-Wilhelm Britt, Armin Thiel,
Lars Beyer, Torsten Henkel,
Sven Drese, Anika Manthey, Kurt Lachnit,
Cora Thiele, Thomas Borowik, Fiona Roloff

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon

0331/97 997-9404, -9407

Telefax

0331/97 997-9411

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Layout & Satz

Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck

Media-Print Informationstechnologie GmbH
Paderborn

Auflage

13 000

Erscheinung:

6-mal jährlich

Wir danken allen Autoren für die in dieser
Ausgabe veröffentlichten Beiträge.
Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätz-
lich die Autoren verantwortlich.

Die Redaktion behält sich das Recht der
Kürzung und Änderung von Beiträgen vor.

In den Artikeln der **kompakt** wird aus
Formulierungsgründen grundsätzlich nur
die männliche Form verwendet, alle
Ausführungen beziehen sich jedoch
gleichermaßen auch auf Frauen.

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe 5-2011**

18. August 2011

Titelbild: Walter Sprenz

Liebe Leserinnen und Leser,

die Würfel sind gefallen. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich gab dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, und dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidioms, Matthias Seeger, seine Entscheidung in Sachen „Werthebach“ im Juli kurz und prägnant bekannt. Sie ist anders ausgefallen als erwartet: So soll die Ausbildung von BKA-Mitarbeitern und Bundespolizisten künftig einheitlich durch die Bundespolizeiakademie in Lübeck erfolgen, der Personenschutz im Ausland von der Bundespolizei übernommen werden und die bereits gestartete Zusammenarbeit in IT-Fragen in einer gemeinsamen IT-Strategie münden. Über Synergien mit dem Zoll soll zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden. Wie diese Ergebnisse jetzt umgesetzt werden sollen, erklärte uns der Abteilungsleiter Bundespolizei im Bundesministerium des Innern, Franz-Josef Hammerl, im Interview.

Vielen Kolleginnen und Kollegen sind mit dem täglichen Dienst mehr als ausgelastet. Und doch gibt es viele, die neben ihrer Arbeit noch Ehrenämter übernehmen. Sie sind motiviert und engagiert, etwas Gutes zu tun oder wünschen sich einfach eine sinnvolle Abwechslung zum Dienst. Wie sich das mit dem Dienst vereinbaren lässt, lesen Sie im Titelthema.

„Schleusung outgesourct“ titelt einer unserer Artikel. Lesen Sie, wie der Tatbestand der Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung in seiner banden- und gewerbsmäßigen Begehungsform Einzug in den Polizei- und Justizalltag hält.

In den letzten Tagen machte vor allem ein Thema die Runde: Hacker greifen IT-Systeme der Sicherheitsbehörden an. Fest steht, dass nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen vermutlich auch Daten vom PATRAS-Server der Bundespolizei heruntergeladen wurden. Ob und wenn ja, welche Daten ggf. abgeflossen sind, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Die Bundespolizei führt seit dem 8. Juli 2011 in enger Kooperation mit Experten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundeskriminalamtes eigene forensische Untersuchungen durch, um die Frage eines möglichen Datenabflusses zu klären. Die Analyse, Bewertung und die daraus folgenden Konsequenzen stehen dabei im Fokus. Bei Redaktionsschluss waren keine weiteren Details bekannt.

Ich wünsche Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen!

Ihre Sandra Pfeifer
Redaktion Bundespolizei kompakt



Titelthema

Ein ehrenwertes Amt

Was ist eigentlich ein Ehrenamt? Häufig handelt es sich um eine unentgeltliche Tätigkeit im sozialen Bereich. Vereinzelt erhält der Helfer eine Aufwandsentschädigung. Der Zeitaufwand ist unterschiedlich – von sporadisch bis regelmäßig. Das verlangt persönliche Motivation. Die Hintergründe für ein soziales Engagement sind vielfältig: Manch ein Helfer möchte einen Beitrag für etwas leisten, was ihm wichtig ist, andere wollen neue Kontakte knüpfen oder einen Ausgleich zur täglichen Arbeit finden. Auch für viele Kollegen ist das Ehrenamt ein wichtiges Thema. Wir stellen Ihnen sieben ganz unterschiedliche Ehrenämter vor.

Seit nunmehr acht Jahren
pflegen Andreas

Kümer und seine Frau Marlen Kinder mit einer problematischen oder besonderen Herkunft. Nachdem feststand, dass die beiden keine eigenen Kinder bekommen können, haben sie sich recht schnell als Pflegeeltern beworben. Sie erfüllten sich so ihren Kinderwunsch und ermöglichen „ihren“ Kindern so einen guten Start ins Leben.

Lars kam mit 8 Monaten zu ihnen. Inzwischen hat er „Verstärkung“ bekommen: Die mittlerweile sechsjährige

Andreas Kümer

47 Jahre

Bundespolizei-Fliegergruppe

Anastasia und die dreijährige Samara kamen nur wenige Monate nach ihrer Geburt in die kleine Familie. „So wur-

de unser Ehrenamt für mich zu einer Aufgabe, der ich in meiner Freizeit sehr gerne nachkommen, und für meine Frau ist es zu einer Lebensaufgabe geworden“ sagt Kümer.

Das Zusammenleben unterscheidet sich kaum von dem anderer Familien. Zu alltäglichen Problemen kommen hin und wieder welche mit Behörden und, wie es offiziell heißt, mit den „Ursprungseltern“. Für die Kümers ist es aber kein Prob-

lem, dass sie Fremden einen Einblick ins Familienleben gewähren müssen; das ist eben so, wenn man Pflegekin-

der aufnimmt. Die Einblicke sehen sie sogar als Gewinn, denn das Zusammenleben und die Arbeit mit den Kindern reflektieren

sie auf diese Weise öfter: „Wichtig ist uns vor allem der Kontakt zu den Ursprungsfamilien.“ Durch diesen Austausch können die Kinder auch bei unterschiedlichen Standpunkten frühzeitig ihre Wurzeln kennenlernen.

Insgesamt zieht der 47-Jährige ein positives Resümee, und er

empfiehlt jedem diesen Schritt, der mit dem Gedanken spielt, ein Kind aufzunehmen: „Man sollte sich vorher allerdings gut informieren und die eigene Familie bei der Entscheidung nicht außen vor lassen. Schließlich braucht man Oma und Opa auch hin und wieder.“

5

Wenn Markus Sauer

für die Johanniter-Unfall-Hilfe unterwegs ist, dann ist schnelle Hilfe garantiert. Seit 2008 ist der Regierungsobersekretär ehrenamtlich in der Schnelleinsatzgruppe des Rhein-Sieg-Kreises unterwegs. Immer dann, wenn viele Menschen z.B. bei Großveranstaltungen aufeinandertreffen, sind Markus Sauer und seine

nisses nicht. Ein weiterer Pluspunkt: Sauer hat großes Verständnis für die Arbeit seiner uniformierten Kollegen. Der 35-Jährige weiß, was es bedeutet, im Einsatz zu sein. 2010 war er im Sanitätsdienst bei der Loveparade in Duisburg eingesetzt. Er musste mitansehen, wie viele der Ersthelfer

im Unglückstunnel aus psychischen oder physischen Gründen aufgeben mussten. „Das Belastende“, so Sauer, „war die Tatsache, alles über Funk mitzubekommen. Unser Trupp wollte helfen, wir warteten auf unseren Einsatzbefehl, aber der kam nicht, wir waren zu weit weg.“

Markus Sauer

35 Jahre

Bundespolizeipräsidium

Dienstort Koblenz

Kollegen vor Ort. Denn im Ernstfall heißt es sofort handeln, gerade dann, wenn es um die Erstversorgung vieler Verletzter geht. Seit seiner Ausbildung 1996 zum Sanitätssoldaten war Sauer auf der Suche nach der richtigen Aufgabe. Das Gefühl, helfen zu wollen, trieb ihn dabei stets an. Mit der Johanniter-Unfall-Hilfe fand er die richtige Hilfsorganisation. 200 bis 350 Stunden im Jahr ist er in der SEG oder im Sanitätsdienst unterwegs. Dabei kann im Ernstfall sogar der Dienst bei der Bundespolizei in den Hintergrund treten: Denn wenn Sauer im Rahmen des Katastrophenschutzes im Einsatz ist, erlaubt die Sonderurlaubsverordnung eine Freistellung vom Dienst. Probleme mit seinem Dienstvorgesetzten gibt es dank eines guten Vertrauensverhält-





Nach

dem Motto „Ein Kampf ist immer der aller-
letzte Weg“ trainiert Maik Lange seit drei

Jahren mit Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren Karate. Durch spielerische Übungen wollen der IKT-Elektroniker aus Rostock und seine Trainerkollegen die Kinder für Konfliktsituationen sensibilisieren; diese sollen die Kinder möglichst ohne Gewalt bewältigen. Das Training, das zweimal in der Woche stattfindet, hilft den Kindern aber

nicht nur beim Erlernen des sozialen Agierens, sondern es fördert auch den Gleichgewichtssinn, die Motorik und Koordination. Auch Langes 8-jähriger Sohn trainiert

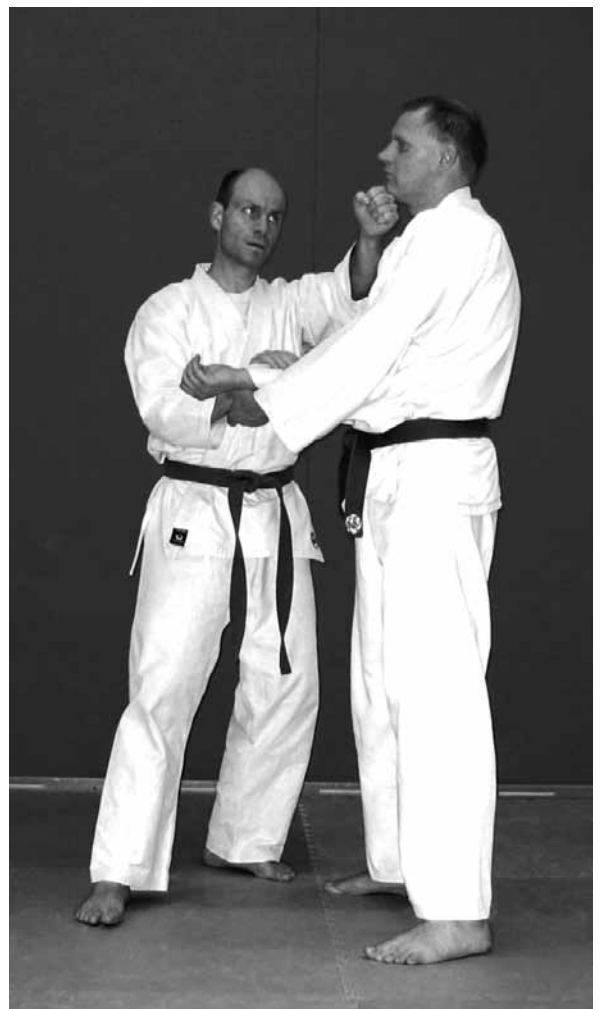
seit einigen Jahren in dem Karateverein und schlichtet hin und wieder in der Schule Streitereien. Als Erfolg lässt sich auch eine Projektwoche an einer Rostocker Grundschule verbuchen. Unter dem Motto „Gemeinsam gewaltfrei“ lernten Drittklässler hier, welche Anzeichen es für Konflikte gibt und wie man diesen aus dem Weg gehen kann. Denn ein Kampf, so Lange, sei immer der allerletzte Weg.

Maik Lange

41 Jahre

Bundespolizeipräsidium

Dienstort Rostock



„Es ist immer wieder eine tolle Erfahrung zu sehen, wie vernünftig die Kinder dort miteinander umgehen und mit welchem großem Interesse und überwältigender Freude sie den Sportunterricht aktiv begleiten“, so der 41-Jährige.

Wenn im Sankt Antonius-Wohngruppenhaus für Menschen mit Demenz in Siegburg fetzige Oldies durch die Flure hallen oder wenn sich alte Menschen fröhlich singend zu den Klängen einer originalen Hammondorgel bewegen – dann haben Michael Winkler und seine Frau Gabriele zum Tanzen und Musizieren eingeladen. Einmal im Monat spielt Winkler auf seiner mehr als 30 Jahre alten Orgel bekannte Volkslieder und Schlager der 1950er- bis 1980er-Jahre. „Ich war früher mit meiner Orgel als Alleinunterhalter unterwegs und kam vor einigen Jahren auf die Idee, dies als Abwechslung für die Heimbewohner

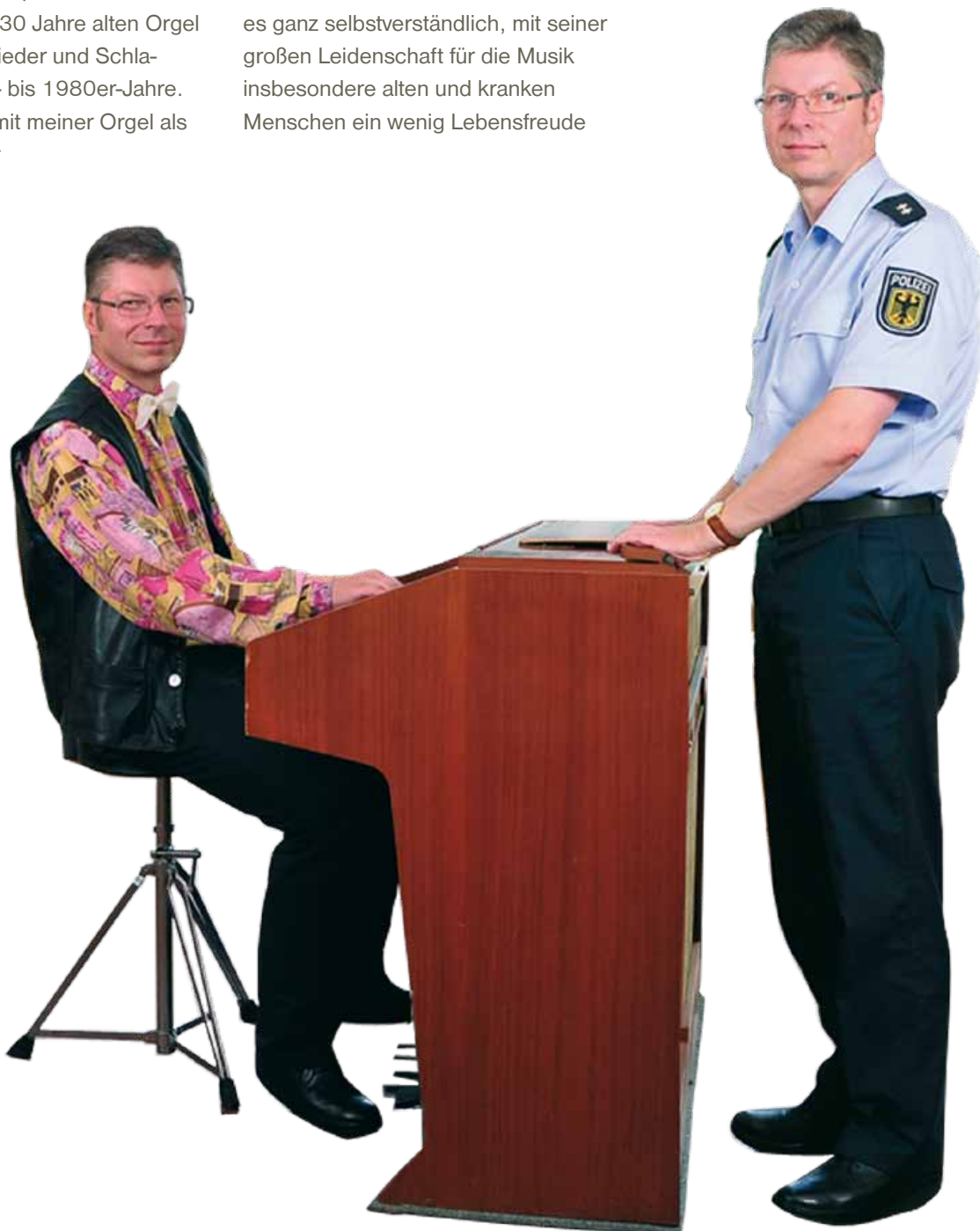
wieder aufleben zu lassen.“ Seit 6 Jahren engagiert sich der 49-jährige Polizeioberkommissar ehrenamtlich für die Bewohner des Wohngruppenhauses, dessen Träger die Alexianer-Brüdergemeinschaft ist. Mit fast 10 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören die Alexianer zu den größten katholischen Trägern von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Deutschland. Für Michael Winkler ist es ganz selbstverständlich, mit seiner großen Leidenschaft für die Musik insbesondere alten und kranken Menschen ein wenig Lebensfreude

zurückzugeben. „Diese Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet und gerade während und nach dem Krieg Schlimmes erlebt. Dass ein Mensch mit schwerer Demenz bei Musik aus vergangenen Tagen plötzlich alte Texte wieder mitsingen und sich an der Musik erfreuen kann, ist für mich die größte Motivation!“

Michael Winkler

49 Jahre

Bundespolizei-Fliegergruppe



Feuer und Wasser

sind die Elemente, bei denen sich Jörg Westphal so richtig wohlfühlt. Seit seinem 13. Lebensjahr schlägt sein Herz für die Wasserwacht der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier wachte er schon als Teenager über die Sicherheit der Badegäste. Nachdem er die Wasserwacht Neustrelitz nach der Wiedervereinigung neu aufgebaut hatte, bildete er überwiegend junge Menschen zu

Rettungsschwimmern aus. Im Jahre 1995 kam sein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz hinzu. Mehr als fünfzig Mal im Jahr ist Westphal als Gruppenführer für die Feuerwehr im Einsatz. Zudem ist er auch hier als Kreisausbilder für das Schwimm- und Rettungstraining zuständig.

Seine sozialen Tätigkeiten kommen dem 43-Jährigen als Ausbilder im Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Neustrelitz zugute. Dort bildet der ambitionierte Polizeikommissar junge Menschen für den Polizeibe-

Jörg Westphal

43 Jahre

BPOLAFZ Neustrelitz

ruf aus. Dabei profitieren die Auszubildenden von seiner Arbeit bei der Wasserwacht und Feuerwehr. Gerade im Schwimmunterricht kann Westphal auf seine langjährigen Erfahrungen zurückgreifen. Er ermöglicht den jungen Anwärtern dadurch eine individuellere Ausbildung, als es der Lehrplan eigentlich vorsieht. „Die Arbeit mit jungen Menschen macht mir sehr viel Spaß, egal ob bei der Wasserwacht, der Freiwilligen Feuerwehr oder hauptberuflich bei der Bundespolizei! Ohne diese Arbeit würde mir in meinem Leben etwas fehlen!“



Sport als Berufung.

Melanie Schulz ist Marathonläuferin und gehört lange Zeit zur Sportfördergruppe der Bundespolizei vom Leistungssportprojekt Cottbus. Als sie im Herbst 2009 eine Anfrage von Trainern des Olympia-

Melanie Schulz

31 Jahre

BPOLABT Bad Dübren

stützpunktes in Halle an der Saale erhielt, war noch nicht abzusehen, was sich daraus innerhalb kürzester Zeit entwickeln würde. Es sollte eine sporadische Tätigkeit als Guide im Behindertensport werden: Begleitläuferin für eine blinde Athletin. Die 19-jährige Kidisti Weldemichael ist in Eritrea geboren und lebt seit mehreren Jahren in Deutschland. Schulz und Weldemichael sind ein gutes Team

geworden und verstehen sich auch privat bestens. Egal ob Trainings, Wettkämpfe oder Hotelaufenthalte – Schulz muss sich immer in die Athletin hineindenken. „Ich sehe für sie mit“, sagt die 31-Jährige. Sie beschreibt sich selbst als „Trainingsmittel im weitesten Sinne“ für ihre sportliche Partnerin. Beide sind über einen Schnürsenkel an der Hand miteinander verbunden. So führt die Bundespolizistin und gibt Hinweise über den Streckenverlauf. Besonders wichtig sind ihre Informationen bei unebenem Gelände, in Steilpassagen bei Hallenwettkämpfen und bei Rundenläufen im Stadion.

Bei der diesjährigen IPC Leichtathletik-WM

für Menschen mit Behinderung in Neuseeland erreichte Weldemichael den vierten Platz über 800 m Distanz. Schulz konnte bei diesem Wettkampf im Januar zwar nicht dabei sein, hatte ihre junge Handicap-Kollegin jedoch bei den Deutschen Meisterschaften in Erfurt im Dezember zum Sieg geführt.

Aus einer sporadischen Tätigkeit ist viel mehr geworden: eine Leidenschaft und eine Freundschaft.



Sicher heit im Straßenverkehr unter dem Motto „Könnern durch Er-Fahrung“

Seit bald einem Vierteljahrhundert – genau genommen seit 1988 – ist Christian Schießer Fahrlehrer und Einsatzfahrtrainer beim Aus- und Fortbildungszentrum in Oerlenbach. Seitdem hat er an unzähligen Samstagen sogenannte Fahrfertigkeitstrainings bei der Verkehrswacht Bad Kissingen durchgeführt, wobei ihm vor allem die Sicherheit von Führerscheinneulingen am Herzen liegt. Das Motto der Kurse lautet: „Könnern durch Er-Fahrung“. Seit 1988 hat Schießer in insgesamt 420 Kursen rund 7 100 Teilnehmer für die Risiken im Straßenverkehr sensibilisiert und sie in ihrem eigenen fahrerischen Können trainiert. Seit 2008 ist Schießer Projekt-

leiter der Kreisverkehrswacht Bad Kissingen. Täglich sterben 11 Menschen im Straßenverkehr und 1 100 werden – teilweise folgeschwer und schicksalhaft – verletzt. Die Gruppe der 18- bis 25-jährigen Fahrer ist dabei



Christian Schießer
47 Jahre
BPOLAFZ Oerlenbach

Leichtsinn dreimal höher. Vor diesem Hintergrund versuchen Schießer und sein Team, Unfälle zu verhindern. Schießer „spendet“ seine Freizeit gerne der Gemeinschaft und sagt: „Alle Fahrer, die an einem Kurs,

überproportional beteiligt. Ihr Risiko, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu sein, ist aufgrund mangelnder Erfahrung und jugendlichen

„Könnern durch Er-Fahrung“ teilgenommen haben, kommen uns und unseren Familien im Straßenverkehr sicherer entgegen.“ Auch an Kursen für Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste ist Schießer maßgeblich beteiligt.

Michaela Heine
Maik Lewerenz
Hilmar Heppt
Daniel Nedwed





In- & Ausland

Härte, Hirn, Herz und Humor in Hangelar

11. Combat Team Conference bei der GSG 9 der Bundespolizei

Seit 1983 veranstaltet die GSG 9 der Bundespolizei die „Combat Team Conference“ (CTC). Initiatoren waren die ehemaligen Kommandeure des legendären deutschen Spezialverbandes Ulrich K. Wegener und Uwe Dee sowie deren engste Mitarbeiter. Ziel war es, Polizei- und Militäreinheiten, zu deren Auftrag die Rettung von Menschenleben bei Geisel- und Entführungslagen gehört, zusammenzuführen und sich über Erfahrungen, Einsatztaktiken und -techniken auszutauschen.

Zunächst im Zwei-, ab 1995 im Vierjahresrhythmus ausgerichtet, hat sich dieser Erfahrungsaustausch und Vergleichswettkampf als „Olympiade der Spezialeinheiten“ zu der weltweit bedeutendsten Veranstaltung seiner Art entwickelt. Olaf Lindner, der amtierende Kommandeur, erklärt: „Die CTC bietet den teilnehmenden Mannschaften ein ideales Forum, um sich insbesondere auf den Gebieten der Führung, der Teamfähigkeit, der psychischen Beanspruchung und der sonstigen taktischen und handwerklichen Fähigkeiten zu messen

und auszutauschen. Sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Kollegen aus dem In- und Ausland fiebern der CTC regelrecht entgegen.“

Internationaler Erfahrungsaustausch

Bereits zur CTC-Premiere 1983 konnte die GSG 9 20 Mannschaften begrüßen – 13 aus der Bundesrepublik Deutschland, drei aus den USA, drei aus der Schweiz und eine aus den Niederlanden. Seither ist die

Konferenz größer und internationaler geworden. An der 11. CTC 2011 nahmen 41 Mannschaften teil – 17 aus Deutschland und 24 aus Europa und anderen befreundeten Staaten, darunter die USA, Israel, Hongkong, Japan und Russland. Dazu kamen etliche Wettkampfbeobachter, unter anderem aus Australien, Großbritannien oder Thailand.

Die Internationalität führte dieses Jahr zu einer weiteren Premiere: Englisch war Wettkampfsprache – auch für die deutschen Teams. Diese Besonderheit unterstreicht, dass der Kampf gegen den internationalen Terrorismus eine globale Gemeinschaftsleistung darstellt.

Kraft, Kreativität und Köpfchen

Und noch etwas anderes hat sich verändert: Lag in den Anfangszeiten der CTC der Schwerpunkt der Wettkämpfe noch bei körperlichen und konditionellen Herausforderungen, sind heute neben Kraft auch Kreativität und Köpfchen gefragt.

Kreativität und Köpfchen fließen darüber hinaus bereits in die Konzepte der einzelnen Wettkampfstationen ein, für die die Mitglieder der Wettkampfmannschaft der GSG 9 verantwortlich zeichnen. Einer von ihnen ist Andreas R., originär Operator in der 2. (maritimen) Einsatzeinheit. „Erste Ideen entstehen teilweise über ein Jahr vor dem eigentlichen Beginn des Wettkampfes. Diese erörtern wir dann im Team in Bezug auf deren Umsetzbarkeit. Steht das Konzept, kümmert sich der jeweilige Stationsleiter um alles Weitere – von der Infrastruktur über das benötigte Personal und

Material bis zum Aufbau, zum Betrieb, der Bewertung und dem Abbau.“

Während der 11. CTC leitet R. unter anderem die Station „Bonn by Night“. Sie verlangt den Teilnehmern verschiedene Aufgaben wie Merkfähigkeit, Schießen, Klettern oder Geschicklichkeitsprüfungen in den

dunklen Kellern, Fahrstuhlschächten und Fluren eines leer stehenden Verwaltungsgebäudes ab – einschließlich eines Sprunges aus dem vierten Stock in ein Höhenrettungskissen. Auch an allen anderen neun Wettkampfstationen lässt sich eindrucksvoll feststellen, wie viel Phantasie, Herzblut und auch Humor die GSG 9-

Gemeinschaftsleistung: Ein schwedisches Team überwindet mit einer 85 Kilo schweren Puppe einen Hindernisparcours.





Ein japanisches Team gibt eine während des Wettkampfverlaufs gesammelte Zahlenkombination ein – der richtige Code beschert Zeit- und Punktgewinne.

Männer aufgewendet haben, um ihren Kollegen attraktive und anspruchsvolle Prüfungen abzuverlangen – darunter an ungewöhnlichen Orten wie im Niehler Hafen in Köln, einer ehemaligen Bundeswehrkaserne in Montabaur oder einem stillgelegten Munitionsdepot in Neuhäusel.

Wettkampf bleibt Wettkampf

Wie bei einem Wettkampf üblich, werden die einzelnen Übungen bewertet. Die Ergebnisse fließen in eine Gesamttrangfolge ein. Olaf Lindner: „Diese Vergleichsmöglichkeit erhöht die Spannung, dient der Motivation der einzelnen Teilnehmer und fördert die Kommunikation zwischen den Mannschaften. Aus einer Platzierung lassen sich aber keine Rückschlüsse auf den Einsatzwert einer Einheit ziehen. Eine Übung ist und bleibt eine Übung und kann den Einsatzfall nur ansatzweise simulieren. Des Weiteren



Im Niehler Hafen mussten die Wettkämpfer unter anderem in voller Montur durch ein Hafenbecken schwimmen.

sind die Aufgaben, Rahmenbedingungen und Strukturen der einzelnen Einheiten zu unterschiedlich und deshalb nicht vergleichbar.“

Natürlich herrscht aber bei den Teams beim Abschlussantreten große Freude, wenn sie im Rahmen der Siegerehrung ans Podium treten dürfen, um Pokal und Urkunde für eine Einzelwertung entgegenzunehmen. Großer Jubel kommt darüber hinaus beim Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg auf, das seinen Titel aus dem Jahre 2007 als Gesamtsieger verteidigen kann. Doch auch die übrigen Wettstreiter sind zufrieden: Mehrfach rollt die „La Ola“ durch die Antreteformation, und eine ausgelassene Abschlussfeier im Kameradenkreis lässt so manche Strapaze der letzten Tage vergessen.

Große Gemeinschaftsleistung

Was für die Wettkämpfer gilt, gilt nicht minder für die GSG 9 und die Bundespolizei insgesamt: Die CTC ist eine Leistung im Team! Immerhin waren zu den Hauptzeiten bis zu 1 000 Personen – Wettkämpfer,



Höchste Konzentration war gefragt, als es im Wettkampf um die Treffsicherheit ging.

Unterstützungspersonal, ausgewählte Gäste und hochrangige Besucher – zu betreuen und zu bewegen. Um alle Mannschaften unterbringen zu können, entstand in der Liegenschaft eine Zeltstadt. Sie bildete jenseits der Vergleichsübungen den kommunikativen Mittelpunkt der Veranstaltung. Weiterhin waren Getränkestände, Verpflegungsstationen oder auch ein Souvenirshop zu betreiben.

Um diese organisatorischen und logistischen Herausforderungen meistern zu können, standen dem Verband mehrere Einheiten der Bundespolizei und des THW tatkräftig zur Seite.

Insgesamt zogen die Veranstalter ein positives Fazit. „Das Forum 11. CTC 2011 bot den teilnehmenden Einheiten und anderen hochrangigen Vertretern aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu intensivieren. Dies war schon häufig eine lebenswichtige Voraussetzung für eine reibungslose Kooperation in Einsatzlagen“, stellt Olaf Lindner zufrieden fest.

*Jan-Phillipp Weisswange
Fotos: Dokumentationseinheit
GSG 9 der Bundespolizei*

So spektakulär begann für die Wettkämpfer die Startübung.



Schleusung outgesourct!

14

Derzeit beschäftigt sich das Landgericht Frankfurt am Main mit der Anklage gegen eine 10-köpfige Schleuserbande. Den Mitgliedern wird vorgeworfen, in der Zeit von Mai 2010 bis Anfang 2011 insgesamt 37 Erwachsene und 31 Kinder iranischer Nationalität nach Deutschland geschleust zu haben; bis dahin, abgesehen von der hohen Anzahl der geschleusten Personen, ein eher typischer Ermittlungsfall der Bundespolizei.

Beginn end mit einem

anonymen Hinweis im Januar 2010 verliefen die Ermittlungen der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Flughafen Frankfurt/Main gegen die deutschen, iranischen und afghanischen Täter anfangs nach bekannter und bewährter „Ermittlungsroutine“.

Die Vorgehensweise

Durch Methoden, die der Telefonakquise nicht ganz unähnlich sind, wurde bei potenziellen „Kunden“ der Wunsch nach einem Aufenthalt in Deutschland geweckt, der zuvor überhaupt nicht bestand. Eine Person wurde beispielsweise davon überzeugt, ihre florierende Hühnerfarm im Iran zu verkaufen, um mit dem

Geld nach Deutschland zu flüchten, wo Wohnung, Kleidung und Nahrung in ausreichendem Maße vorhanden sind und auch noch vom Staat bezahlt werden.

Die notwendigen Vorbereitungen für die Flucht, Schleusung und das sich anschließende Asylverfahren wurden gezielt und weitsichtig geplant. So wurden die „Schleusungswilligen“

Einschleusung als „notwendige Vortat“

Allerdings nahmen die Untersuchungen eine überraschende Wende. Im Zuge der Ermittlungsarbeit wurde deutlich, dass die Einschleusung der Ausländer für die Schleuserbande eine eher untergeordnete Rolle spielte. Die Geschleusten wurden an andere örtliche Schleuser in Istanbul und Athen weitervermittelt. Dieses „Outsourcing“ war für die Organisation notwendig geworden, um sich auf das eigene „Kerngeschäft“ konzentrieren zu können. Dieses bestand darin, den Geschleusten einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu verschaffen. Sowohl Polizei als auch Justiz wurden erstmals mit dem Tatbestand der Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung in seiner banden- und gewerbsmäßigen Begehungsform konfrontiert!



Im Wohnzimmer des Beschuldigten wurden die Anhörungen durch das BAMF durchgespielt und die Videoaufnahmen aufgenommen, die später auf der Internetplattform YouTube zu sehen waren.

zum Beispiel durch die Bande aufgefordert, bereits vor der Schleusung Fotos im Iran anfertigen zu lassen, auf denen sie als Teilnehmer einer Demonstration zu erkennen sind. Begründung: Diese Aufnahmen würden für das spätere Asylverfahren in Deutschland notwendig sein.

Für die Schleusungen wurden weitere „Geschäftspartner“ aus Istanbul und Athen hinzugezogen. Erst nach „Anlieferung“ der Geschleusten in einen EU-Staat, vorzugsweise Italien, erfolgte die Abholung durch ein Bandenmitglied.

Die Intra-Schengenreisen erfolgten oftmals kostenreduziert mit Billigfluglinien über die Flughäfen Frankfurt-Hahn oder auch Berlin. Die Personen wurden dazu mit deutschen Reiseausweisen von in Deutschland lebenden Ausländern ausgestattet.

Insiderwissen durch gezielte Evaluation

Nachdem der Asylantrag in Deutschland gestellt war, erarbeitete die Bande einen individuellen, maßgeschneiderten und vor allem schlüssigen Reiseweg beziehungsweise -grund, in dessen Verlauf stets auch eine Flucht vor einer angeblichen Hinrichtung vorkam. Im Kern drehte sich der eigentliche Asylgrund stets darum, dass der Antragsteller nicht an die Verborgenheit des 12. Imam glaubt. Die Geschleusten wurden durch die Bande instruiert, bei der Befragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzugeben, dass sie eine Videobotschaft des Predigers „OSTAD“ auf dem Videoportal YouTube angeschaut hätten, in der dieser die Existenz und Verborgenheit des 12. Imam bestreitet. Dadurch hätten sie eine staatliche Verfolgung ausgelöst. Als Beweis sollten dann die vor der Schleusung angefertigten Bilder vorgelegt werden, die die An-

tragsteller bei der Teilnahme an einer Demonstration zeigten.

Tränen auf Knopfdruck

Diese frei erfundene, widerspruchsfreie und lückenlose Asylgeschichte musste jeder Antragsteller auswendig lernen, um sie dem BAMF glaubhaft vortragen zu können. In stundenlangen Anhörungsübungen wurde dieses Wissen wiederholt abgefragt. Selbst Gesten und Gefühls-

ausbrüche, wie Weinen und Schluchzen an den richtigen Stellen, wurden akribisch geprobt. Gegenüber ihren potenziellen „Kunden“ prahlte die Bande mit einer Anerkennungsquote von 99 Prozent und der Tatsache, dass man nicht einmal einen Rechtsanwalt benötige.

„Optimiert“ wurde das ganze Verfahren durch ein „konsequentes Controlling“. Zu diesem Zweck führten verschiedene Bandenmitglieder intensive Gespräche mit solchen Antrag-

Rechtsgrundlagen

§ 84 Asylverfahrensgesetz – Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einen Ausländer verleitet oder dabei unterstützt, im Asylverfahren vor dem Bundesamt oder im gerichtlichen Verfahren unrichtige oder unvollständige Angaben zu machen, um seine Anerkennung als Asylberechtigter oder die Feststellung, dass die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes vorliegen, zu ermöglichen.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 1. für eine in Absatz 1 bezeichnete Handlung einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt oder
 2. wiederholt oder zugunsten von mehr als fünf Ausländern handelt.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des Absatzes 1
 1. gewerbsmäßig oder
 2. als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, handelt.
- (4) Der Versuch ist strafbar.
[...]

§ 84a Asylverfahrensgesetz – gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung

- (1) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 84 Abs. 1 als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, gewerbsmäßig handelt.
- (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.
- (3) Die §§ 43a, 73d des Strafgesetzbuches sind anzuwenden.



138 000 Euro wurden bei den Wohnungsdurchsuchungen in Vollziehung eines dinglichen Arrestes eingezogen.

stellern, deren Befragung durch das Bundesamt bereits abgeschlossen und erfolgreich war. Die Befragungsprotokolle wurden sorgfältig ausgewertet und daraus dann Lückentexte für andere Ausländer erstellt, die nur noch mit schlüssigen Daten versehen werden mussten.

Moral und Religion als Mittel zum Zweck

Auffallend ist die Tatsache, dass die Bande moralische, religiöse, aber auch ethisch besetzte Themen und Werte unserer Gesellschaft gezielt für ihre Zwecke ausnutzte. So gründete sie zur Verdeckung ihrer Straftaten und unter dem Anschein der humanitären Hilfe in Frankfurt am Main einen angeblich religiösen Verein, den sie auch in das Vereinsregister eintragen ließ. Da derartige Vereine besondere Freiheiten und Grundrechte genießen, gestalten sich auch die Ermittlungen gegen ihre Vorstände und Mitglieder schwierig.

Fazit

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main erhob im Februar 2011 auf 147 Seiten Anklage wegen banden- und gewerbsmäßiger, missbräuchlicher Asylantragstellung. Auf einschlägige Rechtsprechung, Urteile oder Erfahrungen zur Ermittlungstaktik und Beweisführung zu diesem Tatkomplex konnte nicht zurückgegriffen werden, da nach intensiven Recherchen bisher noch kein derartiger Fall in Deutschland zur Anklage oder gar Verurteilung kam. Sollte es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommen, wäre dies das erste bundesweite Urteil zum § 84a AsylVG!

Die Verborgenheit des 12. Imam

Am 29. Juli 869 wurde Muhammad ibn Hasan al-Mahdi als der sogenannte Verborgene 12. Imam der Imamitischen Schiiten geboren. Er gilt den Imamiten als der Mahdi, der Erlöser.

Nach dem Glauben seiner Anhänger lebt er im Verborgenen bis heute weiter. Das allgemeine Konzept eines Verborgenen bzw. okkulten Imam ist ein zentrales Glaubenselement der Schiiten. Er gilt als ihr eigentliches „menschliches“ Oberhaupt – nach Gott – und soll dereinst zurückkehren und die Welt retten.

Die Verfassung der Islamischen Republik Iran von 1979 nennt den 12. Imam gar als eigentliches Staatsoberhaupt. Der Klerus herrscht nach dieser Auffassung nur in Stellvertretung des 12. Imam bis zu dessen Wiederkehr aus der Verborgenheit.

Christian Altenhofen

Die Polizei der Tschechischen Republik

17

Die Polizei der Tschechischen Republik feiert in diesem Jahr – beinahe zeitgleich mit der deutschen Bundespolizei – einen runden Geburtstag. Sie ist im Juli vor 20 Jahren ins Leben gerufen worden – keine zwei Jahre nach der „Samtenen Revolution“ von 1989 und rund eineinhalb Jahre vor der Teilung der damaligen Tschechoslowakischen Republik in zwei souveräne Staaten. Trotz oder gerade wegen ihres

relativ jungen Alters bekennt sich die tschechische Polizei stolz zu den Traditionen der Gendarmerie und der Staatspolizei aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Das Motto der insgesamt 47 000 Polizisten und 11 000 Zivilbeschäftigten lautet: „Pomáhat a chránit“ – „Helfen und schützen“.

An der Spitze der tschechischen Polizei, die dem Geschäftsbereich

des Innenministeriums angehört, steht der Leiter des Polizeipräsidiums. Dem Polizeipräsidenten sind einerseits mehrere Abteilungen mit gesamtstaatlicher Zuständigkeit – wie etwa der Flugdienst – und andererseits die Bezirksdirektionen unterstellt, deren örtliche Zuständigkeit jeweils einem der 14 Verwaltungsbezirke der Tschechischen Republik entspricht.

SEK-Einheiten werden vor allem im Kampf gegen den Terrorismus und zum Ergreifen besonders gefährlicher Täter eingesetzt.



Dem Polizeipräsidium kommt eine strategische und koordinierende Rolle zu. Es bestimmt die Entwicklungsziele der Polizei, befasst sich mit organisatorischen Fragen und legt die Aufgaben der einzelnen operativ tätigen Abteilungen fest – der Schutzpolizei, der Verkehrspolizei, der Ausländerpolizei, des Flugdienstes, des pyrotechnischen Dienstes, des Personen- und Objektschutzes, der Kriminalpolizei, des Sondereinsatzkommandos sowie weiterer spezialisierter Dienste, etwa zur Bekämpfung der Drogenkriminalität, der Organisierten Kriminalität oder

der Korruption und der schweren Finanzkriminalität.

Die Bezirksdirektionen sind eigenständige Organisationseinheiten mit territorial festgelegter Zuständigkeit und eigenem Budget. Ihnen können weitere Einheiten nachgeordnet sein. Diese werden durch den Polizeipräsidenten auf Vorschlag des jeweiligen Bezirksdirektors eingerichtet.

Die Schutzpolizei ist der Grundpfeiler der Polizei der Tschechischen Republik. Dies ist sowohl der perso-

nalstärkste als auch der vielseitigste Dienstbereich. Rund 19 000 Schutzpolizisten obliegen präventiv- und kriminalpolizeiliche Aufgaben in den Städten und auf dem Land, die Sicherheit des Straßen- und Eisenbahnverkehrs inbegriffen. Zur Schutzpolizei gehören auch geschlossene Einheiten, die primär Großlageneinsätze bestreiten, und darüber hinaus die Abteilungen der Wasser- und Bahnpolizei, die Polizeitaucher, das Diensthunde- sowie das Dienstpferdewesen.

Die berittene Schutzpolizei wird primär bei Großlagen eingesetzt.





Polizeiflieger und ihre Maschinen sind in ständiger Bereitschaft.

Für den direkten Kontakt mit der Öffentlichkeit dient ein Netz von Polizeirevieren.

Die Überwachung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs sowie die entsprechende Ermittlungsarbeit obliegen der Verkehrspolizei. Besonderes Augenmerk liegt auf der Überwachung der Autobahnen und Schnellstraßen. Zur Erfüllung von Spezialaufgaben unterhält die Verkehrspolizei ein eigenes Ingenieurwesen.

Für pyrotechnische Untersuchungen und für die staatliche Überwachung in Sachen Waffen und Munition ist der Dienstbereich Waffen und Sicherheitsmaterial verantwortlich.

Tschechien ist seit Dezember 2007 ein Schengen-Binnenland. Die

einigen Schengen-Außengrenzen sind dort die Flughäfen. Für deren Schutz ist die Fremdenpolizei zuständig. Ihr obliegen auch die Aufenthaltskontrollen von Ausländern, das Aufdecken von ge- bzw. verfälschten Dokumenten sowie die Bekämpfung des Missbrauchs von Ausweispapieren. Der Ausländerpolizei gehört eine auf die Flugbegleitung spezialisierte Sondereinheit an.

Die Tradition des tschechischen Polizeiflugdienstes reicht bis in das Jahr 1935 zurück. Polizeiflieger und ihre Maschinen sind in ständiger Bereitschaft für Rettungs-, Fahndungs-, Streifen-, Beweissicherungs- und Aufklärungsflüge. Sie beteiligen sich an der Verkehrsleitung und werden in Fahndungen nach vermissten Personen, gefährlichen Tätern oder entwendeten Kraftfahrzeugen eingebunden.

Im Bedarfsfall helfen die Flieger auch bei der Brandbekämpfung. Sie können auch nachts und bei ungünstigen Wetterbedingungen eingreifen.

Zu den häufigsten Gründen für den Einsatz des Pyrotechnischen Dienstes gehören Munitionsfunde, das Auffinden verdächtiger Gegenstände sowie Bombendrohungen. Die Pyrotechniker erarbeiten aber auch kriminalistische Fachgutachten und beteiligen sich am Personen- und Objektschutz – etwa bei Staatsbesuchen.

Der Personen- und Objektschutz des Präsidenten garantiert den ständigen Schutz des tschechischen Staatsoberhauptes – auch nach Ablauf seiner Amtszeit. Dies schließt die Überwachung seines Amtssitzes, der Prager Burg, und weiterer Objekte mit ein, in denen er sich aufhält. Der



SEK-Einheiten werden vor allem im Kampf gegen den Terrorismus und zum Ergreifen besonders gefährlicher Täter eingesetzt.

Spezialdienst wird auch zum Schutz besonderer ausländischer Besucher eingesetzt. Zu seinen Pflichten gehört es ebenfalls, die kostbaren tschechischen Kronjuwelen zu bewachen.

Der Personen- und Objektschutz hoher verfassungsmäßiger Vertreter des Staates ist für die Sicherheit übriger hoher verfassungsmäßiger Vertreter des Staates verantwortlich. Er sichert ebenfalls Objekte, die eine besondere Bedeutung für die innere Ordnung und Sicherheit haben. Dieser Dienst schützt auch sonstige besonders gefährdete Personen.

Straftaten erforschen, Beweise sichern, Täter überführen – wie auch in Deutschland obliegen diese Aufgaben Polizisten, die dem Dienstbereich Kriminalpolizei und Ermittlungen angehören.

Dabei dürfen besondere operative Fahndungsmittel und Maßnahmen ergriffen werden (z. B. verdeckte Observation, Agenteneinsatz, vorge-täuschte Lieferungen).

Für die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität sind Polizeidienststellen mit örtlich begrenzter Zuständigkeit verantwortlich. Mit der organisierten Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, dem Terrorismus, der Korruption und Finanzkriminalität befassen sich Kriminalpolizei-Einheiten mit gesamtstaatlicher Zuständigkeit. Hierzu gehört auch eine Dienststelle, die für die Dokumentation und Ermittlung von Verbrechen des Kommunismus zuständig ist, also für Straftaten, die im Zeitraum von 1948 bis 1989 begangen und deren Täter damals aus politischen Gründen nicht belangt wurden.

Die Polizei verfügt über ein Netz von Arbeitsstellen des kriminaltechnischen Dienstes und Gutachter, die die Tätigkeit der Kriminalisten auf dem gesamten tschechischen Territorium unterstützen. An der Spitze steht das Kriminalistische Institut Prag, das gleichzeitig als eine Polizeidienststelle mit gesamtstaatlicher Zuständigkeit und als eine wissenschaftliche Institution fungiert.

Das Sondereinsatzkommando wird vor allem im Kampf gegen den Terrorismus und zum Ergreifen besonders gefährlicher Täter eingesetzt. Diese Einheit schützt zudem tschechische Auslandsvertretungen.

Die Tschechische Republik ist umfassend in die internationale polizeiliche Zusammenarbeit eingebunden.

Sie wirkt aktiv in den mit der Sicherheitsproblematik befassten Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union mit, entsendet weltweit Verbindungsbeamte und unterstützt die Arbeit von Europol und Interpol. Tschechische Polizisten beteiligen sich seit 1999 an Friedenseinsätzen und -missionen in Krisengebieten, etwa in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Irak, Jordanien, Kosovo, Liberia, Moldawien und den Palästinensischen Autonomiegebieten.

Gute Beziehungen zur Öffentlichkeit haben in der tschechischen Polizei einen hohen Stellenwert – sowohl im täglichen Dienst als auch in der Medienarbeit. Die mediale Kommunikation gewährleistet ein Netz der Arbeitsstellen für Prävention und

Information, die im Polizeipräsidium und an allen territorialen Dienststellen installiert wurden. Die Imagepflege unterstützt das bereits 1945 eingerichtete Orchester der Burgwache und der Polizei der Tschechischen Republik.

Ein abschließender Blick über unsere südöstliche Grenze verrät, dass tief greifende Reformen keineswegs ausschließlich der deutschen Bundespolizei vorbehalten sind. Auch der tschechische Polizeiapparat ist gegenwärtig in einem komplexen Wandel begriffen. Ziel ist es, wie auch hierzulande, das Leistungspotenzial der Behörde zu stärken und die Organisationsstruktur zu straffen, was in Tschechien aber zum Teil sogar Stellenstreichungen nach sich

zieht. Anfang des Jahres hat zudem der europaweite Trend, Staatsausgaben zu begrenzen, um Haushalte zu konsolidieren, auch die tschechischen Kollegen erreicht. Die Sparmaßnahmen wirkten sich in beinahe allen Bereichen des öffentlichen Dienstes aus. Die Polizisten mussten dabei sogar eine zehnprozentige Gehaltskürzung hinnehmen.

Jiří Vokuš (Polizeipräsidium der Tschechischen Republik)

Thomas Borowik

Iris Pasek (Übersetzung aus dem Tschechischen)

Fotos: Polizei der Tschechischen Republik



Tschechische Polizisten beteiligen sich seit 1999 an Friedenseinsätzen und -missionen in Krisengebieten.



Personal & Haushalt

Werthebach: Die Entscheidung ist gefallen!

kompaft im Interview mit Franz-Josef Hammerl, dem Leiter der Abteilung Bundespolizei im Bundesministerium des Innern

kompaft: Herr Hammerl, wie haben Sie persönlich die Entscheidungen von Bundesinnenminister Dr. Friedrich zum Werthebach-Bericht aufgenommen?

Franz-Josef Hammerl: Ich persönlich bin sehr zufrieden und die Bundespolizei kann das auch sein. Der Minister hat eine wohlüberlegte Entscheidung getroffen, die beide Behörden in ihren Kernkompetenzen weiter stärkt. Die Eckpunkte der Entscheidung sind lange und ausführlich diskutiert worden, ich hatte dabei die Gelegenheit, unseren Standpunkt und unsere Argumente darzulegen – offensichtlich nicht ganz ohne Erfolg.

kompaft: Was heißt das ganz konkret für die Bundespolizei, welche Schritte müssen folgen, wie sieht die Umsetzung aus?

Franz-Josef Hammerl: Jetzt ist es an der Bundespolizei, die Chance zu nutzen, den Prozess zu gestalten. Bei der Ausgestaltung ist nun die Organisation gefragt, Feinkonzepte zu erarbeiten und einen gangbaren Weg aufzuzeigen. Zielvorstellung für die IT ist der Sommer des kommenden Jahres – diese Materie ist komplex, das erkennt auch der Minister nicht, und die Bundespolizei ist in einem laufenden Umstrukturierungsprozess, auch das

berücksichtigt er. Darin liegt aber auch gleichzeitig die Chance, den laufenden Prozess einfach noch ein wenig weiterzudrehen und die gewünschte gemeinsame Lösung zu erreichen. Im Bereich Aus- und Fortbildung ist die Zeitplanung vergleichbar.

kompaft: Wie bewerten Sie die Entscheidung, die Aus- und Fortbildung aus einer Hand zu leisten? Besteht nicht die Gefahr, dass wesentliche Elemente der Ausbildungsplanung zugunsten oder im schlechtesten Fall zuungunsten der einen oder anderen Behörde ausfallen?

Franz-Josef Hammerl: Nein, diese Gefahr sehe ich nicht. Auch heute werden die Lehrpläne unter Einbeziehung der jeweiligen Facheinheiten zusammengestellt. Das wird auch künftig so sein, und dort wird zuverlässig darauf geachtet, dass niemand hinten runterfällt. Ich sehe darin eher eine große Chance. Die Ausbildung ist der Schlüssel zu einem gemeinsamen Verständnis von einer Polizei des Bundes. Und: Bedenken Sie, welchen Kontakt ehemalige Lehrgangsteilnehmer noch Jahre später haben; das führt mittelfristig zu einer ganz anderen Vernetzung der Behörden auf der persönlichen Schiene.

teilnehmer noch Jahre später haben; das führt mittelfristig zu einer ganz anderen Vernetzung der Behörden auf der persönlichen Schiene.

kompakt: Die Schnittstellen zwischen Zoll und Bundespolizei wurden bisher nachrangig betrachtet, aber es wird in Aussicht gestellt, dass weitere Schritte folgen. Wo sehen Sie dabei Anknüpfungspunkte der ohnehin starken Zusammenarbeit beider Behörden?

Franz-Josef Hammerl: In der Tat, da müssen wir ran. Es gibt Bereiche, da läuft die Zusammenarbeit gut, aber

wir haben auch Bereiche, bei denen es besser laufen könnte. Wir müssen alle Einsatzgebiete genau anschauen, in denen wir gemeinsam Aufgaben erfüllen – sei es an den Schengen-Binnengrenzen, auf den Flughäfen und auf See. Hier sehe ich noch erhebliches Potenzial für Synergien.

*Das Interview führte
Sandra Pfeifer*

Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat im Einzelnen folgendes entschieden:

- Die Bundespolizeiakademie wird die zentrale Bildungseinrichtung für die Ausbildung von Bundespolizei und Bundeskriminalamt.
- Bereits Anfang April wurde eine Kooperationsvereinbarung für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) zwischen der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt unterschrieben. Auf dieser Basis soll bis 2012 ein Feinkonzept für ein gemeinsames IKT-Zentrum erarbeitet werden.
- Im Bereich der Schleusungskriminalität bleibt die bisherige gesetzliche Regelung erhalten, dies gilt auch für Verfahren der organisierten Kriminalität sowie wesentliche Ermittlungsverfahren.
- Die Verbindungsbeamten bleiben beiden Behörden mit einer Änderung erhalten. Im Bundesministerium des Innern wird eine zentrale Stelle zur Bündelung geschaffen, um ein einheitliches Auftreten im Ausland sicherzustellen.
- Der Personenschutz im Ausland wird der Bundespolizei übertragen. Der Personenschutz im Inland verbleibt weiterhin beim Bundeskriminalamt.
- Die Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung wird weiter intensiviert und ausgebaut.

Kolumne: Außenansicht

Reden schafft Sicherheit

24

Ein verschwurbeltes Durcheinander ist das da bei Ihnen! Zumindest von außen betrachtet: Erst stellen prominente Experten fest, dass in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene einiges im Argen liegt. Ihr oberster Dienstherr folgt daraufhin der Kommission und verkündet eine Fusion von Bundespolizei und BKA.



Anschließend gibt es ein riesiges öffentliches Kuddelmuddel von Kritik und Zustimmung, von Abwehrkämpfen und Relativierungen, und es gibt ein paar ulkige Querschüsse einzelner Bundesländer. Am Ende haben Sie – tää, tää – einen neuen obersten Dienstherrn ... und keine Fusion mehr.

Als Außenstehender staunt man. Hatten die Experten in der Kommission keine Ahnung? Haben die schlecht recherchiert? Oder hat Beharrungswille über Sinnhaftes gesiegt? Kennt man ja. So soll es aber nach außen auf keinen Fall wirken.

Damit also nicht alles für die Katz war, sollen wenigstens die Informationstechnik und die Ausbildung zusammengepackt werden. Das ist bestimmt ein total ausgeklügelter Plan, der die Reformvorschläge im Kern umsetzt! Vermute ich.

Aber mal im Ernst: Der Hinweis der sogenannten Werthebach-Kommission, die Sicherheitsbehörden des Bundes sprächen mehr mit ihren Länderkollegen als miteinander, der ist verflucht ernst zu nehmen. Zu wenig Austausch unter den Bundesbehörden? Das muss dringend geändert werden.

Um gängigen Reflexen vorzubeugen: Welche Behörde Schuld trägt und wer schon immer darauf hingewiesen hat – das ist uns hier draußen völlig wurscht. Weder geht es um Schuldzuweisungen noch um Rechtfertigungen – das eine ist so kontraproduktiv wie das andere! Wichtig ist, dass Behörden mit ähnlichen Tätigkeiten und einem übergeordneten gemeinsamen Interesse miteinander sprechen. Sie müssen sich austauschen. Miteinander reden – das ist für die Sicherheit erforderlich.

Insofern bietet eine gemeinsame Ausbildung einen ganz simplen Vorteil: Nach und nach wird es auf allen Ebenen Kollegen geben, die einander von früher kennen. Was wir aus anderen Lebensbereichen wissen: Wenn man sich persönlich kennt und gemeinsame Erlebnisse teilt, ruft man sich eher mal an. Auch Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Institution werden ganz automatisch abgebaut. So weit, so gut.

Es gibt aber noch etwas, das der Sicherheit gar nicht gut tut: wenn diejenigen verunsichert sind, die für sie sorgen sollen.

Und dass Sie als Mitarbeiter der Bundespolizei verunsichert sind, das erstaunt nicht einmal Außenstehende. Sie haben Umbau und Umbenennung hinter sich, Sie wurden umgegliedert, runderneuert, kommissioniert und evaluiert, die Fusion wurde erörtert und verworfen sowie der entscheidende Unterschied zwischen Organisations- und Befugnisreform debattiert. Nun stehen die gemeinsame Ausbildung und das IKT-Zentrum als Ergebnisse fest.

Endlich Ruhe im Karton? Mitnichten! Der Bundesinnenminister schließt eine weitere tiefgreifende Reform nicht aus. – Noch eine? Herrschaftszeitennocheins!

Dann stimmt wieder, was Werthebach & Co. festgestellt haben: Ohne Kommunikation geht's nicht. Jetzt muss offen miteinander gesprochen werden: mit Ihnen, den Betroffenen. Miteinander reden – das ist auch in diesem Fall für die Sicherheit unverzichtbar.

Christian Arns

Leiter Deutsche Presseakademie

Bademeister, Fahrlehrer, Schriftsteller – die Nebentätigkeit!

25

Gert S.* steht zweimal in der Woche für insgesamt vier Stunden vor 25 bis 30 Frauen und Männern. Alle Augen sind auf ihn gerichtet. Er nimmt seine Stimmgabel und schlägt damit kurz auf seinen Handrücken. Dann führt er sie zum Ohr, lauscht kurz und steckt sie wieder weg. Er hat ihn, den Ton, den der gemischte Chor auf sein Zeichen hin gleich zu einem lang gezogenen „Aaaa“ ertönen lassen wird. Gert S. ist seit mehreren Jahren Chorleiter in seiner Heimatgemeinde. Er bekommt für diese (Neben-)Tätigkeit 100 Euro im Monat.



Peter K.* unterrichtet an den Wochenenden Fahranfänger in der Fahrschule seines Wohnortes, er bringt ihnen das verkehrsgerechte Verhalten im Straßenverkehr sowohl in der Theorie als auch in der Praxis bei. Er tut dies bereits seit gut 20 Jahren, wovon – so ganz nebenbei – auch seine Schüler profitieren, die er sonst unterrichtet: Peter K. ist nämlich auch Fahrlehrer bei der Bundespolizei. Seine Nebentätigkeit bringt ihm etwa 350 Euro zusätzlich ein.

Dies sind nur zwei Beispiele von vielen, in denen Mitarbeiter der Bundespolizei einer Nebentätigkeit nachgehen. Doch was gilt es dabei zu beachten? Darf jeder eine Nebentätigkeit ausüben und wie viel darf man dabei verdienen? Muss man sich eine Nebentätigkeit genehmigen lassen und was fällt überhaupt unter den Begriff „Nebentätigkeit“?

*Namen von der Redaktion geändert.

Nebentätigkeit von Beamten des Bundes

26

Der Begriff „Nebentätigkeit“ wird in § 97 Bundesbeamtengesetz (BBG) definiert. Danach handelt es sich bei einer Nebentätigkeit um die Ausübung eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung. In erster Linie maßgeblich dürfte für die Mitarbeiter der Bundespolizei die Nebenbeschäftigung sein. Denn im Gegensatz zum Nebenamt, das nur aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses wahrgenommen wird, zielt eine Nebenbeschäftigung charakteristischerweise darauf ab, ein Entgelt für eine außerdienstliche Tätigkeit zu erhalten. Grundsätzlich bedarf nach § 99 BBG jede entgeltliche Nebentätigkeit der vorherigen Genehmigung.

Voraussetzungen für die Genehmigung von Nebentätigkeiten:

- Die Vergütung für die Nebentätigkeit(en) darf 40% des jährlichen Endgrundgehaltes des Beamten nicht überschreiten.
- Der Umfang der Nebentätigkeit darf maximal ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (i. d. R. circa acht Stunden bei einer regulären Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche) betragen (Fünftelregelung).

Für anzeigepflichtige Nebentätigkeiten (§ 5 Bundesnebenstätigkeitsverordnung (BNV)) gilt

- dass eine Genehmigung allgemein als erteilt anzusehen ist, wenn der Beschäftigte als Entgelt nicht mehr als 100 Euro im Monat erhält und
- die Fünftelregelung nicht überschritten wird.

Zu den nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten zählen unter anderem (auch wenn für sie ein Entgelt gezahlt wird):

- schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeiten sowie

- die Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften, Berufsverbänden oder Selbsthilfeeinrichtungen.

Keine Nebentätigkeiten sind hingegen:

- Eigenleistungen für den Hausbau,
- Nachbarschaftshilfe sowie Unterstützung von Freunden und Verwandten,
- die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter sowie die unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft und typische Freizeitbeschäftigungen, wie die vielfach übliche unvergütete Mitarbeit in Vereinen oder als Jugendtrainer.

Sabine B.* steht der Schweiß auf der Stirn, sie fühlt ihn auch an ihrem Rücken hinunterrinnen. Sie ist seit gut fünf Stunden auf den Beinen. Alle Tische sind besetzt und die Geräuschkulisse in der gut besuchten Kneipe lässt ihre Kopfschmerzen stetig wachsen; zudem ist wieder einmal eine Kollegin kurzfristig ausgefallen und so muss Sabine auch Gäste an anderen Tischen mit Getränken und Essen versorgen. Sie hätte eigentlich schon längst Feierabend, aber der Kneipenbesitzer hat sie gebeten, noch länger zu bleiben. Es ist kurz vor 23 Uhr, als sie sich endlich auf den Heimweg macht. Ihre Nachtschicht im Hauptberuf hätte sie bereits vor einer Stunde antreten müssen, doch Sabine B. sitzt erst eine Stunde später am Grenzkontrollschalter auf dem Flughafen und kontrolliert die Pässe der Passagiere. Sabine hat Mühe, ihre Augen aufzuhalten, sie wirkt unkonzentriert und versäumt es ein ums andere Mal, die Visa von Drittstaatsangehörigen abzustempeln. Dies bleibt ihrem Dienstgruppenleiter nicht verborgen und er führt erneut ein Personalgespräch mit ihr.

Versagungsgründe für die Genehmigung einer Nebentätigkeit (gem. § 99 Abs. 2 BBG) kommen zum Tragen, wenn nicht auszuschließen ist,

dass dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn

- nach Art und Umfang der Nebentätigkeit die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch genommen wird, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert wird (dies dürfte bei Sabine B. der Fall sein),
- der Beamte in einen Widerstreit mit den dienstlichen Pflichten gebracht wird,
- die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit des Beamten beeinflusst werden kann oder
- die Ausübung der Nebentätigkeit dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich sein kann.

Die Genehmigung für eine Nebentätigkeit erfolgt befristet, jedoch für längstens fünf Jahre. Danach erlischt sie und darf erst nach erneuter Erteilung der Genehmigung fortgesetzt werden. Sie kann mit Auflagen oder Bedingungen (z. B. Erbringen von Nachweisen) versehen werden.

Nebentätigkeit von Tarifbeschäftigten und Auszubildenden

Im Tarifbereich gibt es grundsätzlich keinen Genehmigungsvorbehalt. Die Nebentätigkeit ist dem Arbeitgeber vor der Aufnahme rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn der Beschäftigte seine arbeitsvertraglichen Pflichten nicht mehr im vollen Umfang erfüllt.

Wenn Mitarbeiter eine Nebentätigkeit anzeigen oder genehmigen lassen wollen, können sie sich an ihre personalverwaltende Stelle wenden.

Armin Thiel

Foto: Walter Sprenz

Sitzen Sie richtig? Ergonomie am Arbeitsplatz

Ergonomie bedeutet in erster Linie das Anpassen der Arbeitsbedingungen an die Fähigkeiten und Eigenschaften des arbeitenden Menschen. Aufgabe der Ergonomie ist es, die Wechselbeziehung von Mensch, Arbeit und Technik zu harmonisieren.

Richtig sitzen in Kraftfahrzeugen

Viele Polizeibeamte sind regelmäßig in Einsatzfahrzeugen unterwegs. Ganz besonders bei längeren Strecken ist es wichtig, dass der Fahrer eine richtige Sitzposition im Fahrzeug einnimmt, um dem Rücken keine unnötigen Belastungen zuzumuten. Auch das schnelle Reagieren in Notsituationen erfordert einen sicheren Zugriff auf Lenkrad und Pedale. Hier ein paar Tipps

zum richtigen Einstellen des Fahrersitzes.

Die Sitzhöhe sollte – vorausgesetzt, es ist eine Sitzhöhenverstellung vorhanden – so eingestellt werden, dass der Fahrer gut rundum sehen und die Instrumente gut ablesen kann. Wichtig ist, dass er mit dem Gesäß so nah wie möglich an die Rückenlehne

Ganz besonders bei langen Strecken ist die richtige Sitzposition im Fahrzeug wichtig.



rückt. Der Sitz sollte nur so weit nach hinten gefahren werden, dass die Knie leicht angewinkelt sind und beim Durchtreten der Pedale nicht durchgestreckt werden.

maximal bis zur Kopfoberkante eingestellt.

Der Büroarbeitsplatz

Neben den polizeilichen Aufgaben und Tätigkeiten verbringen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei ihren Arbeitsalltag im Büro an einem Bildschirmarbeitsplatz.

Auch eine solche Büro- und Bildschirmarbeit ist mit vielen Belastungen und Beanspruchungen verbunden. In einer breit angelegten,

umfangreichen Grundlagenstudie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gaben zwei Drittel der befragten Mitarbeiter an, regelmäßig Schmerzen am Bewegungs- und Stützapparat und Steifigkeit zu verspüren. Mehr als die Hälfte hat regelmäßig Kopfschmerzen und ca. 40 % geben Augenbeschwerden an.¹

Doch dies muss nicht sein. Ein nach ergonomischen Grundsätzen

¹ Auswirkungen der Bildschirmarbeit auf Augen sowie Stütz- und Bewegungsapparat, U. Schwaninger, C. Thomas (1992); Fb 601, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Vorteil: Bewegungsförderung - Nachteil: erhöhte Unfallgefahr und fehlende Stützung der Wirbelsäule.



eingerrichteter Büro- und Bildschirmarbeitsplatz hilft, diese Beanspruchungen und Belastungen zu minimieren. Um eine gesundheitszuträgliche Arbeitshaltung zu gewährleisten, spielt die richtige Anordnung und Einstellung der Arbeitsmittel, insbesondere des Arbeitsstuhles und -tisches, eine sehr wichtige Rolle. In der Bundespolizei stehen uns deshalb ergonomische Bürodrehstühle und höhenverstellbare Tische zur Verfügung.

Neben der Verbesserung des Arbeitsstuhls wurden in den 1980er- und 1990er-Jahren von den Sitzmöbelherstellern alternative Sitzmöglichkeiten wie Sitzbälle und Kniestühle entwi-

ckelt. Der Sitzball wird insbesondere unter dem Aspekt der Bewegungsförderung angeboten. Die Nachteile sind eine erhöhte Unfallgefahr und die fehlende Stützung der Wirbelsäule. Beim Kniestuhl soll durch die geneigte Sitzfläche erreicht werden, dass das Becken nach vorne gekippt wird und sich so der Oberkörper aufrichtet. Die Rückenmuskulatur ist jedoch nicht in der Lage, diese Haltung über einen längeren Zeitraum ohne Abstützung der Wirbelsäule aufrechtzuerhalten. Zudem werden die Beine in einem engen Winkel fixiert, wodurch die Durchblutung der Unterschenkel gehemmt wird.

Beide alternativen Sitzmöglichkeiten, Sitzball und Kniestuhl, sind daher nicht für die Büro- und Bildschirmarbeit geeignet.

Die richtige Einstellung

Zunächst wird der Bürodrehstuhl auf die richtige Sitzhöhe gebracht: Die Sitzhöhe wird so eingestellt, dass Ober- und Unterschenkel bei vollflächig abgestellten Füßen einen Winkel von ca. 90 bis 100° bilden. Die Armauflagen verstellt man in der Höhe so, dass sich bei locker hängenden Schultern zwischen Ober- und Unterarm ein Winkel von $\geq 90^\circ$ ergibt. Bei den meisten in der Bundespolizei gebräuchlichen Bürodrehstühlen lässt sich auch die Sitztiefe einstellen. Hier ist zu beachten, dass der Abstand zwischen Sitzflächenvorderkante und Kniekehle etwa Dreifinger- bis Handbreite beträgt, um die Durchblutung der Unterschenkel zu gewährleisten. Die Rückenlehne wird in der Höhe so verstellt, dass diese eine optimale Abstützung des Lumbalbereichs und der Schultern in allen Sitzhaltungen gewährleistet.

Die Lehne sollte dynamisch und auf das Gewicht des Mitarbeiters eingestellt sein, um wechselnde Sitzposi-

tionen zu ermöglichen. Eine Anleitung über die Einstellmöglichkeiten der Bürodrehstühle findet sich in der Regel unter der Sitzfläche in einem kleinen Einschubfach (meist vorne oder seitlich).

Der Arbeitstisch, soweit höhenverstellbar, ist nun auf die gleiche Höhe der zuvor eingestellten Armauflagen zu bringen.

Anordnung der Arbeitsmittel

Für eine sinnvolle Anordnung der Arbeitsmittel auf dem Arbeitstisch hat sich die 1/3 zu 2/3 Aufteilung der Arbeitsfläche bewährt. Der Bildschirm, die Tastatur und die Computermaus werden auf dem rechten oder linken Drittel der Arbeitsfläche platziert. Der Bildschirm sollte dabei direkt auf der Tischoberfläche stehen und eine gerade, unverdrehte Sitzhaltung ermöglichen. Die Höhe ist so einzustellen, dass sich die oberste Bildschirmzeile maximal auf Augenhöhe befindet. Der Sehabstand Auge – Bildschirm sollte dabei zwischen 60 und 70 cm betragen. Die übrigen zwei Drittel der Arbeitsfläche bieten ausreichend Platz für Schreibarbeiten und die Ablage. Ein eventuell vorhandener Rollcontainer sollte nicht unter, sondern neben den Arbeitstisch gestellt werden, um die Beinfreiheit über die gesamte Tischbreite nutzen zu können. Der Arbeitsplatzcomputer kann dann auf dem Rollcontainer oder in einer unter dem Tisch angebrachten PC-Halterung abgestellt sein.

Wenn Sie die beschriebenen Einstellungen und Tipps an ihrem Büro- und Bildschirmarbeitsplatz und im Kraftfahrzeug beachten, ist Ihnen ein größtenteils beschwerdefreier Arbeitsalltag sicher.

Jürgen Gehrke
Fotos: Walter Sprenz



Gefälschte Pässe im Visier

Vor der Einreisekontrolle der Bundespolizei im Flugsteig B des Frankfurter Flughafens stehen an diesem Morgen um kurz vor 6 Uhr wie üblich mehr als 1 000 ungeduldige Passagiere, die nach Deutschland einreisen oder ihre Anschlussflüge erreichen wollen. Einer der kontrollierenden Beamten befragt gerade einen asiatisch aussehenden Fluggast, der in einem sehr schlechten Englisch vorgibt, Geschäftsmann aus Südkorea zu sein. Der Bundespolizist sieht sich das Reisedokument des Passagiers genauer an. Die Fahndungabfrage verläuft negativ, jedoch fühlt sich der Einbanddeckel des Reisepasses irgendwie seltsam an. Dieser Ansicht ist auch der hinzugerufene Gruppenleiter, der auch ausgebildete Urkundenfachkraft ist. In der Wache stellen die Beamten schließlich Papierverletzungen am Einbanddeckel des Reisepasses fest und entschließen sich, den Reisepass einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Der koreanische Reisepass wird zur Schwerpunktprüfstelle Urkunden (SPU) des Kriminaltechnischen Dienstes (KTD) der Inspektion Kriminalitätsbekämpfung gebracht. Hier wird an diesem Morgen bereits die erste Dokumentation eines Ausweissmissbrauches bearbeitet. Bei der Dokumentensichtung an einem Flug aus Lagos war

ein ghanaischer Staatsangehöriger aufgefallen, der einen nigerianischen Reisepass missbräuchlich benutzte. Die für die Dokumentation erforderlichen Lichtbilder des Dokumentes waren durch die feststellenden Beamten elektronisch übermittelt worden und kurze Zeit später lag auch der nigerianische Reisepass bei der SPU vor.

Klaus Seibert, der Leiter der SPU, befasst sich mit dem koreanischen Reisepass. Eine erneute Prüfung mit dem Ausweisleser Visotec 300 und ein Blick durchs Mikroskop bestätigen den Verdacht der Urkundenfälschung. In einem kurzen Telefonat teilt Seibert dem sachbearbeitenden Beamten das Ergebnis mit, so dass dieser alle weiteren strafprozessualen Maßnahmen

einleiten und gegebenenfalls einen Dolmetscher anfordern kann.

Für Klaus Seibert und seine Mitarbeiter fängt die eigentliche Arbeit jetzt erst an. Der koreanische Reisepass wird eingehend geprüft, die verfälschten Seiten werden fotografiert und ein Prüfbericht wird erstellt. Bei dem verfälschten Dokument wurde die ursprüngliche Einbandinnenseite entfernt und durch eine gefälschte Seite ersetzt. Die so eingefügte falsche Lichtbilddatenseite wurde

anschließend mit einer gefälschten, optisch variablen Folie überklebt.

Hinweis: Die Detailaufnahmen der optisch variablen Folien sind mit dem bloßen Auge nur unter einem bestimmten Lichteinfall erkennbar.

Da es sich um eine qualitativ hochwertige Fälschung handelt, wird für die Erstellung eines regionalen Bildfahndungshinweises und für Schulungszwecke eine größere Anzahl von Bildern unter verschiedenen Lichtquellen angefertigt; für Detailaufnahmen des Druckbildes werden Makroaufnahmen am Mikroskop gemacht.

Kurz nach 8 Uhr ist der Bericht zur Urkundenuntersuchung erstellt und der Antrag zur kriminaltechnischen Untersuchung beim zentralen Urkundenlabor im Bundespolizeipräsidium gestellt. Die Bericht wird nun in das BPOL-Netzwerk eingestellt, damit er als Aufzeichnung an den betreffenden @rtus-Vorgang angehängt werden kann. Bevor der verfälschte Reisepass vom Sachbearbeiter abgeholt werden kann, werden noch Screenshots vom Prüfergebnis des Ausweislesers Visotec angefertigt; das Ergebnis wird anschließend dem Referat Kriminaltechnik, Erkennungsdienst, Urkunden des Bundespolizeipräsidiums zugeleitet. Diese Verfah-



Abbildung 1: Falsche Lichtbilddatenseite mit gefälschter optisch variabler Folie.



Abbildung 2: Echte Lichtbilddatenseite mit Originalfolie.





Abbildung 3: falsche Personalisierung beim schwedischen RP. Die farbigen Rasterpunkte in der Faltlupe sind bei einer original Lasergravur nicht sichtbar (siehe Abb. 4).



Abbildung 4: Original Lasergravur beim schwedischen Reisepass.

rensweise ist zwingend erforderlich, damit beim nächsten Software-Update diese Fälschungen auch erkannt werden. Die Screenshots werden darüber hinaus auch für Schulungen an den Ausweislesegeräten verwendet.

„Bei dieser Fälschungsart ist höchste Eile geboten, damit die Informationen in Form eines Bildfahndungshinweises schnellstmöglich an die erste Kontrolllinie in den Grenzkontrollschaltern gelangen. An den falschen Einbandinnenseiten kann man erkennen, dass diese im Offsetdruckverfahren nachgedruckt wurden. Somit ist davon auszugehen, dass Hunderte von diesen falschen Seiten

existieren und mit einem erneuten Auftreten dieses Phänomens in kürzester Zeit zu rechnen ist“, erläutert Klaus Seibert.

Zwei Stunden später hat Seibert den Entwurf des Bildfahndungshinweises gegengezeichnet und lässt ihn ins Netzwerk der Bundespolizei einstellen. Damit ist er für alle Beamten in der Grenzkontrolle abrufbar. Weiterhin wird der Bildfahndungshinweis an alle Urkundenfachkräfte und das Referat Kriminaltechnik, Erkennungsdienst, Urkunden gesendet. Werden solche Feststellungen anlässlich einer FRONTEX-Maßnahme (Joint Operation Air Borders) getroffen, wird über jedes

falsche Dokument ein Alert erstellt, der an FRONTEX weitergeleitet wird.

Zwischenzeitlich wurde ein schwedischer Reisepass in der SPU vorgelegt. Der Kontrollbeamte hat auf der Lichtbilddatenseite farbige Rasterpunkte erkannt. Solche Punkte können jedoch bei Ausweisdokumenten (wie dem schwedischen Reisepass), die mittels Lasergravur personalisiert sind, niemals auftreten; mithin ein untrügliches Kennzeichen für eine Fälschung.

„Qualitativ hochwertige Fälschungen, die in den letzten Jahren immer häufiger vorkommen, sind vielfach nur mit modernster Technik zu erkennen. Aber die Technik ist nur so gut wie der Beamte, der sie bedient. Daher ist eine qualifizierte Einweisung in die Geräte unabdingbar. Mit Einführung der neuen Ausweislesetechnik haben die Beamten in der Kontrolllinie erstmals die Möglichkeit, Dokumente im Infrarot (IR)-Lichtbereich zu prüfen; daher sollten sie auch entsprechend geschult sein“, sagt Klaus Seibert.

Am Beispiel eines litauischen Reisepasses wird deutlich, was Klaus Seibert damit meint.

„Der litauische Reisepass ist – wie auch der neue deutsche Führerschein (Kartenformat) – im Lasergravurverfahren personalisiert, d.h. alle Einträge und das Lichtbild sind als Brandspuren ins Trägermaterial (Polycarbonat) eingebracht. Sie müssen sich daher bei Prüfung im IR-Bereich gleichartig verhalten. Somit müsste das Lichtbild bei dem linken Pass ebenfalls sichtbar sein.“

Ein wesentlicher Ansatzpunkt bei der Bekämpfung von Urkundendelikten ist die fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter. Deshalb führt die SPU jährlich zehn bis 16 Lehrgänge (Dauer jeweils fünf Tage) im Direktionsbereich zur Thematik „Erkennen von falschen

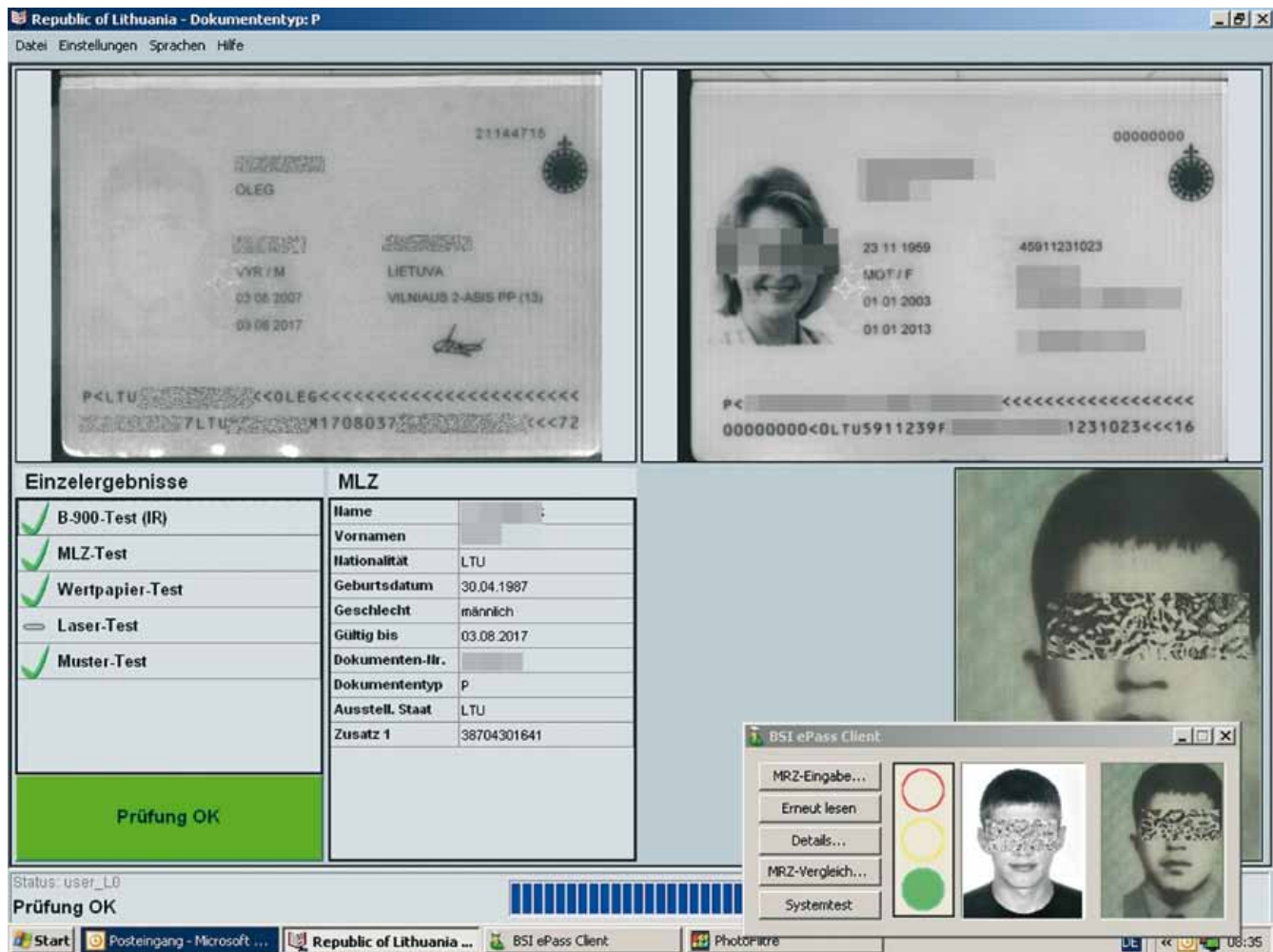


Abbildung 5: Screenshot des Visotec 300 mit der Gegenüberstellung des falschen (links) und echten litauischen Reisepasses im Infrarot-Lichtbereich.

Dokumenten“ und „Polizeiliche Identifizierung von Personen“ durch. Neben der dienststelleninternen Fortbildung unterstützt die SPU auch die Bundespolizeiakademie bei der Durchführung von Lehrgängen in diesem entsprechenden Themenbereich.

Darüber hinaus schulen Klaus Seibert und seine Kollegen auch Polizisten im europäischen Ausland (u.a. Slowakei, Rumänien, Georgien, Griechenland, Türkei) im Erkennen von Urkundenfälschungen und haben sich mittlerweile als international anerkannte Spezialisten in diesem Bereich einen Namen gemacht.

Mit den Bildfahndungshinweisen werden die Beamten in der Kontrolllinie schnell und zielgerichtet über aktuell aufgetretene Fälschungen informiert.

Armin Thiel

Schwerpunktprüfstelle Urkunden (SPU)

Die Schwerpunktprüfstelle Urkunden (SPU) der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main ging im Oktober 2002 in den Wirkbetrieb. Im Rahmen der letzten Reform wurde sie umbenannt und ist heute als KTD ein Teil der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung. Seit 2002 wurden auf der Prüfstelle ca. 62 000 Dokumente überprüft und dabei 19 300 ge- bzw. verfälschte Dokumente festgestellt.

Die SPU ist zuständig für die Auswertung aller fälschungsverdächtigten Urkunden, die Dokumentation dieser Untersuchungen, die Beantragung von kriminaltechnischen Untersuchungen beim zentralen Urkundenlabor und die Erstellung von Prüfberichten in beschleunigten Verfahren. Die Erfassung und Dokumentation von neuen Fälschungen/Modi Operandi und die Informationsgewinnung und -steuerung gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, die Unterstützung/Einweisung bei der Einführung neuer Grenzkontrolltechnik sowie bei Einsatzmaßnahmen.

Flughafenverfahren und Passersatzbeschaffung

34

Seit nunmehr achtzehn Jahren wird das sogenannte Flughafenverfahren in Deutschland durchgeführt. Aber wer kommt überhaupt in das Flughafenverfahren und was ist das Besondere daran? Welche Unterschiede bestehen zum Asylverfahren im Inland?

In den 1990er-Jahren stieg die Anzahl von Asylbegehrenden in Deutschland stark an und 1992 erreichte die Zahl der Asylanträge mit mehr als 438 000 ihren Höchststand. Hierauf haben die politisch Verantwortlichen noch im selben Jahr mit dem sogenannten Asylkompromiss reagiert. Ziel des Gesetzentwurfes war es, politisch Verfolgten weiterhin wirksamen Schutz und Zuflucht zu gewähren, aber gleichzeitig eine unberechtigte Berufung auf das Asylrecht zu verhindern. Langwierige Asylverfahren bei Personen, die keines Schutzes bedür-

fen, sollten auf diese Weise verhindert werden.

Das Flughafenverfahren

An den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München wird das Flughafenverfahren seit 1993 durchgeführt. Es wird auf asylbegehrende Ausländer angewandt, die über einen Flughafen einreisen wollen, die aus einem sicheren Herkunftsland kommen

oder die sich nicht mit einem gültigen Pass oder Passersatz ausweisen können.

Der Verfahrensablauf

Zunächst wird der Antragsteller durch die Bundespolizei zu seinen Einreisegründen befragt. Außerdem sichern die Polizeibeamten die Identität des Antragstellers durch eine erkennungsdienstliche Behandlung, gegebenenfalls ist eine Durchsuchung erforderlich. Anschließend wird er an die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am Flughafen weitergeleitet, wo er seinen Asylantrag stellen kann.

Sollte das BAMF nicht innerhalb von zwei Tagen über den Antrag entscheiden bzw. mitteilen, dass es nicht kurzfristig entscheiden kann, wird dem Antragsteller die Einreise nach Deutschland gestattet und er wird



Bei der grenzpolizeilichen Einreisebefragung wird der Asylsuchende mittels eines Dolmetschers u. a. zu seinem Reiseweg befragt.

an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet.

Wird der Antrag durch das BAMF als offensichtlich unbegründet abgelehnt, werden dem Antragsteller der Ablehnungsbescheid und der Einreiseverweigerungsbescheid zugestellt. Mit Übergabe beider Bescheide wird der Asylsuchende auch über die möglichen Rechtsmittel belehrt. Der Betroffene kann innerhalb der nächsten drei Tage beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes stellen. Das Verwaltungsgericht muss dann innerhalb der nächsten 14 Tage über den Antrag entscheiden. Kann das Verwaltungsgericht nicht innerhalb von 14 Tagen entscheiden, wird dem Antragsteller die Einreise gestattet und er wird an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Wird der Antrag des Betroffenen durch das Verwaltungsgericht abgelehnt, wird durch die Bundespolizei die Einreiseverweigerung vollzogen.

Die Unterbringung

Voraussetzung für die Durchführung des Flughafenverfahrens ist, dass der Antragsteller für die Dauer des Asylverfahrens auf dem Flughafengelände untergebracht werden kann. Er darf das Flughafengelände in dieser Zeit nicht ohne Begleitung durch Beamte der Bundespolizei verlassen. Der Aufenthalt auf dem Flughafen wird gemäß einer verfassungsgerichtlichen Entscheidung aus dem Jahre 1996 bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens nicht als Freiheitsentzug gewertet.

Die Passersatzbeschaffung

Zur wirksamen Umsetzung des Asylkompromisses gehört es, abge-

lehnte Asylantragsteller zügig außer Landes zu bringen. Hierzu wird in vielen Fällen ein sogenannter Covering Letter¹ gemäß den Bestimmungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) genutzt. In den Fällen, in denen Länder dieses Dokument nicht anerkennen bzw. Asylantragsteller festgestellt wurden, bei denen die ICAO-Bestimmungen keine Anwendung finden können, ist es notwendig, Heimreisedokumente des Heimatstaates zu beschaffen. Nur mit Dokumenten, die von der entsprechenden Auslandsvertretung oder sonstigen Ermächtigten des abgelehnten Asylantragstellers ausgestellt wurden, ist eine Übernahme durch die Behörden des Heimatstaates sichergestellt.

Die Beschaffung von Heimreisedokumenten ist Aufgabe der Bundespolizei. Sie wird durch das Bundespolizeipräsidium „Koordinierung der Rückführung“ wahrgenommen. Die Passersatzbeschaffung beginnt aber bereits beim ersten Antreffen der Person durch die Bundespolizei, also direkt bei der Grenzkontrolle. Schon zu diesem Zeitpunkt müssen geeignete Beweise gesichert werden, die Rückschlüsse auf die Nationalität beziehungsweise die Identität der Person zulassen.

Der betroffene Asylantragsteller ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Maßnahmen zu unterstützen. Im Regelfall wird der Betroffene zumindest Anträge zur Ausstellung von Passersatzpapieren der vermuteten Auslandsvertretung ausfüllen müssen. Hierzu müssen Lichtbilder gefertigt werden; einige Auslandsvertretungen verlangen auch die Vorlage von Fingerabdrücken. Außerdem wird der Antragsteller zielgerichtet zu seiner Nationalität und Herkunft befragt, um möglichst viele Anhaltspunkte zu sammeln. Die ausgefüllten Passersatzan-

träge dürfen bei der Auslandsvertretung erst eingereicht werden, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist.

Wenn erforderlich, wird die Person beispielsweise bei der Konsularabteilung der jeweiligen Landesvertretung vorgestellt. Diese Abteilung entscheidet nach eigener Prüfung oder einer durch die Heimatbehörde durchgeführten Prüfung der vorliegenden Erkenntnisse über die Ausstellung eines Passersatzes. Gegebenenfalls wird auch ein Interview mit der Person geführt. Sind alle Angaben zur Person korrekt, wird in der Regel ein Passersatz ausgestellt.

Um die Identität oder Nationalität einer Person zu ermitteln, ist es mitunter hilfreich, Verbindungsbeamte im Ausland oder anderweitige Kontakte zu nutzen. Ermittlungen bei Behörden, Schulen, Dorfgemeinschaften etc. vor Ort, Telefonate mit Kirchenvertretern, Jugendämtern, Verwandten, Luftfahrtunternehmen u.a. können den Zugriff auf erforderliche Unterlagen wie Geburtsurkunden, Wahlkarten, Führerscheine, Schulzeugnisse/Jahrbücher etc. ermöglichen, sodass eine zweifelsfreie Identifizierung erfolgen kann.

Wenn nötig, wird auch der wissenschaftliche Sprachendienst des BAMF in Anspruch genommen, um sogenannte Sprach- und Textanalysen durchzuführen und so Informationen über die Nationalität beziehungsweise das Herkunftsland zu erhalten.

Erst nach einer erfolgreichen Passbeschaffung kann dann die tatsächliche Rückführung in das Heimatland geplant werden.

Armin Thiel

Foto: Detlef Schilling

¹ Covering Letter ist ein Identitäts- und Auskunftsformular zur Person und zum Reiseweg. Es ist für ausweislose Ausländer vorgesehen, die zurückgewiesen werden sollen. Der Covering Letter ist dem ICAO-Abkommen Annex 9 entnommen.



Gefahr bei der Einfahrt des Sonderzuges. Kölner „Fans“ zünden bengalisches Feuer.

Sonderzüge – Betreten verboten?

29. Januar, 12:30 Uhr, Hamburg Hauptbahnhof. Soeben ist ein Sonderzug mit Fußballfans aus Köln eingefahren. Sekunden später steigt auf dem Bahnsteig Qualm auf, man sieht die Hand vor Augen kaum. Die Kölner Fans waren massiv mit Pyrotechnik ausgestattet und haben diese beim Aussteigen im Bahnhof gezündet. Das hat Konsequenzen: 500 Fans werden durchsucht, 130 pyrotechnische Gegenstände sichergestellt.

Zur Partie FC St. Pauli – 1. FC Köln waren am 20. Spieltag der zurückliegenden Bundesligasaison rund 2 000 Kölner Fans nach Hamburg gekommen, davon knapp 800 mit der Bahn. Unter ihnen: 575 Fans der Kategorie A, 200 der Kategorie B und 25 der Kategorie C. Gut 200 Bundespolizisten waren eingesetzt, um die Anreise zu überwachen.

Dass die Bundespolizei auch von den Fußballvereinen gemietete Sonderzüge betreten darf, ist ihr gutes Recht; schließlich dient ein solches Vorgehen der Gefahrenabwehr. Ein

privatrechtliches Vertragsverhältnis oder das Vorhandensein eines privaten Sicherheitsdienstes im Sonderzug tangiert diese polizeiliche Gefahrenabwehraufgabe nicht. Entscheidend

Bahnsteig und Wandelhalle des Hamburger Hauptbahnhofs verschwinden in einer dichten Rauchwolke.





Hamburger Hauptbahnhof: Die Kölner Fans verlassen den Sonderzug.

ist, dass sich die Züge auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes befinden. Ein Zug bzw. ein Waggon stellt auch keine Wohnung/kein befristetes Besitztum i.S.d. des § 45 V BPolG dar. So ist „*die bloße Besichtigung [...] oder die Nachschau [...] keine Durchsuchung i.S.v. Art. 13 Abs. 2 GG*“ (BVerwGE 47, 31, 37). Das Betreten und die Inaugenscheinnahme der Züge erfordert daher auch keine richterliche Entscheidung. Das Betreten stellt lediglich einen sogenannten Realakt aufgrund der bahnpolizeilichen Zuständigkeitsnorm

gemäß § 3 BPolG dar. Das Betreten des Zuges ist letztlich nichts anderes, als die Streifenförmigkeit vom Bahnsteig in den Zug zu verlegen. Die Entscheidung, ob die Bundespolizei eine Zugstreife durchföhrt, obliegt ihr völlig allein und hängt nicht von der Einwilligung sonstiger Berechtigter ab.

Stellt die Bundespolizei in diesem Zusammenhang in den Zügen Gefahren fest, dann hat sie die erforderlichen Folgemaßnahmen in den Zügen auf die jeweils einschlägigen Befugnissnormen zu stützen. Das Öffnen von z.B. mit Fahrradschlössern und -ketten verschlossenen Abteilen kann, sofern die Berechtigten nicht vor Ort sind, aufgrund von § 19 I BPolG im Wege der unmittelbaren Ausführung erfolgen. Kommt es zu Durchsuchungen von Sachen in den Abteilen, so greifen hier § 44 und für Sicherstellungen von z.B. Feuerwerkskörpern § 47 BPolG bzw. ggf. die §§ 94, 98 StPO.

Lars Beyer

Hinweis

Es handelt sich beim Betreten von Zügen somit lediglich um eine Maßnahme nach den Aufgabenzuweisungen in Form eines faktischen Verwaltungshandelns, gestützt auf § 3 BPolG.

Dies folgt speziell aus der räumlichen Beschränkung im Gesetz, die impliziert, dass die Bundespolizei generell berechtigt ist, das Gebiet der Bahnanlage zu betreten und sich dort aufzuhalten und gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen zu treffen.

Erst wenn Behältnisse oder Personen im Zug bzw. Abteil gezielt nach Feuerwerkskörpern durchsucht werden, kann von einer Durchsuchung im Rechtssinne die Rede sein.

Prof. Dr. Anke Borsdorff,
Fachhochschule des Bundes,
Fachbereich Bundespolizei,
Lübeck



Der Europäische Außengrenzenfonds

38

Geld für modernes Grenzmanagement

Der Europäische Außengrenzenfonds (AGF) ist einer von vier Fonds innerhalb des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ der Europäischen Union. Ziel dieses Programms ist es, eine ausgewogene Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Einführung des integrierten Grenzschutzsystems und der Umsetzung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik zu erreichen.

Mit dem AGF wurde ein finanzielles Solidaritätssystem zur Unterstützung der Länder eingeführt, die bei der Anwendung der gemeinsamen Normen für die Kontrolle und Überwachung der EU-Außengrenzen und die Visumpolitik zugunsten der Gemeinschaft auf Dauer hohe Kosten zu tragen haben.

Der Fonds wurde durch Entscheidung des Europäischen Parlaments

Der Europäische Außengrenzenfonds ist eines von vier Finanzinstrumenten innerhalb des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ der Europäischen Union. Bei den drei anderen Fonds handelt es sich um den Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen, den Europäischen Rückkehrfonds und den Europäischen Flüchtlingsfonds.



50 Prozent der Kosten für die Fortentwicklung der Automatisierten Biometriegestützten Grenzkontrolle (ABG) am Flughafen Frankfurt/Main wurden vom Europäischen Außengrenzenfonds finanziert.

und des Rates der Europäischen Union errichtet. Aus ihm können im Zeitraum zwischen 2007 bis 2013 beispielsweise Investitionen an Grenzübergangsstellen, die Beschaffung von Überwachungs- und Grenzkontrolltechnologien (ABG, EasyPASS) sowie Fahrzeugen, Schiffen oder Hubschraubern, der Ausbau des Schengener Informationssystems oder des Visa-Informationssystems als auch grenzpolizeiliche Schulung teilfinanziert werden. Die Zuschüsse belaufen

sich je nachdem auf 50 oder sogar 75 Prozent der jeweiligen Gesamtkosten.

1,82 Milliarden Euro stehen dem Europäischen Außengrenzenfonds innerhalb dieser sieben Jahre zur Verfügung. Die Fondsmittel werden nach einem festgelegten Schlüssel (u.a. Länge der EU-Außengrenze, Anzahl der Grenzübergänge, Konsulate, Ein- und Ausreisen, ausgestellte Visa sowie einer jährlich festzulegenden Gefährdung durch illegale Einwanderung) prozentual auf die Mitgliedstaaten verteilt.

Was erhält Deutschland und was muss eine Dienststelle tun, um Mittel zu erhalten?

Deutschland werden voraussichtlich ca. 84 Millionen Euro zufließen, der Großteil davon der Bundespolizei. Da der Fonds gemäß EU-Recht durch die Mitgliedstaaten selber zu verwalten ist, hat das Bundesministerium des Innern die Bundespolizei beauftragt, dies zu übernehmen. Im Bundespolizeipräsidium wurden daher





Im Rahmen der Förderung zur Sicherung der EU-Außengrenzen wurden dem BPOL-Flugdienst Haushaltsmittel zur Refinanzierung zur Verfügung gestellt, um technisches Equipment (luftgestützte Wärmebildsichtanlagen, Rettungswinden und auch spezielle Funkausrüstung) für den Flugbetrieb über See zu beschaffen. Die Rettungswinde dient vorrangig zur Bergung und Rettung von Personen oder Sachen aus Seenot oder unwegsamem Gelände. Der Luftretter wird dazu an einer hydraulisch/elektrischen Doppelrettungswinde zu der zu bergenden Personen heruntengelassen. Der hydraulische Teil trägt 272 kg an einem 90 m langen Stahlseil. die elektrische Notwinde mit eigenem Haken hat 33 m Seillänge und 136 kg Tragkraft. Sie ermöglicht beim Ausfall der hydraulischen Winde einen Notbetrieb. Der Windenbediener und der Luftretter sind jeweils mit einem eigenen Gurtsystem gesichert. Mittels der roten Rettungsschlinge können Personen sicher geborgen werden.

drei „Behörden“ eingerichtet (Zuständige, Prüf- und Bescheinigungsbehörde), die diese Gelder verwalten. Die Zuständige Behörde fordert jedes Jahr alle Referate des Präsidiums, die Direktionen, das Bundeskriminalamt und Bundesverwaltungsamt sowie das Auswärtige Amt und die Länder mit grenzpolizeilichen Aufgaben (Hamburg, Bayern und bisher Bremen) auf, Projektvorschläge einzureichen. Daraus wird ein Jahresprogramm erstellt. Nach dessen Billigung durch die Kommission kann die Umsetzung beginnen und können die jeweiligen Gelder ausgezahlt werden.

Was hat die Bundespolizei davon?

Gerade bei den anstehenden Etat-kürzungen können so einige Projekte finanziert werden, die sonst nicht oder nicht in dem Umfang möglich wären. So profitiert die Bundespolizei unter anderem an verschiedenen Flughafen-dienststellen von den Fördergeldern des EU-Außengrenzenfonds. Beispielsweise wurden aus dem Jahresprogramm 2007 50% der Investitionskosten der Bundespolizei zur Einrichtung

bzw. Fortentwicklung der Automatisierten Biometriegestützten Grenzkontrolle am Flughafen Frankfurt/Main vom Europäischen Außengrenzenfonds finanziert.



Die luftgestützte Wärmebild- und TV-Kameraeinheit unterstützt insbesondere in der Nachtzeit bei der Überwachung des Einsatzraumes. Hohe Bildauflösung der Sensorik ermöglicht es, sich bewegende Wärmequellen aus großer Entfernung zu identifizieren, um rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten. Die zusätzliche Ausstattung der Kameraeinheit mit Tages- und Restlichtkamera ermöglicht den Einsatz dieses Systems rund um die Uhr. Die Aufzeichnung von Videobildern sowie dazugehörigen Geo- und Zeitdaten und Flugwegen erfolgt auf rechnergestützten Festplattensystemen. Mittels einer TV-Downlink-Einheit können Videobilder innerhalb einer bestimmten Reichweite an Bodenstationen gesendet werden. Die Bedienung der Anlage erfolgt durch einen Systemoperator an einem eigenem Arbeitsplatz.

Der Fliegergruppe der Bundespolizei konnte mit Unterstützung des AGF zusätzliche Ausrüstung für Grenzüberwachungsflüge über See wie Wärmebildkameras, Rettungswinden, Suchscheinwerfer, ein zusätzlicher Autopilot sowie Notschwimmersysteme beschaffen.

39

Wie geht es nach 2013 weiter?

Momentan plant die Europäische Union den AGF Folgefonds für die Jahre 2014 bis 2020. Im April 2011 hatte sie die Fondsverwaltungsstellen der Mitgliedstaaten in Brüssel zusammengerufen, um den Rahmen für den künftigen Fonds abzustecken. Für Deutschland war dabei eine thematische Erweiterung des Fonds besonders wichtig. Neben den EU-Außengrenzen sollen zukünftig auch die Binnengrenzen von den Fondsgeldern profitieren. Das würde der Bundespolizei z.B. ermöglichen, die Gemeinsamen Zentren, gemeinsame Dienststellen mit Nachbarstaaten, bilaterale Streifen und hierfür notwendige Investitionen zu fördern.

Wohin mit guten Ideen?

In den letzten beiden Jahren der Laufzeit des Europäischen Außengrenzenfonds werden Deutschland erhebliche Gemeinschaftsmittel durch die Europäischen Kommission bereitgestellt: für 2012 knapp 16 Millionen Euro und für 2013 mehr als 22 Millionen Euro.

Projektvorschläge können über die Direktionen im Bundespolizeipräsidium eingereicht werden. Die Ideen werden dort auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft.

Christian Weiß

Fotos: Walter Sprenz

Thomas Imo

Portrait



Von Borkum bis Sylt und von der Elbmündung bis zur Doggerbank

Unterwegs mit Kommandanten zur See



Andreas Wacker führt die BP 25 „Bayreuth“ und die Besatzung sicher durch das Fahrwasser, um Kurs in Richtung offene See zu nehmen.

Regel mäßig durchqueren Einsatzschiffe sowie Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei die Nord- und Ostsee. Markus-Fokko Dirks und Andreas Wacker, zwei Kommandanten der Bundespolizeiinspektion See Cuxhaven, sind mit den Besatzungen zum Teil bis zu sechs Tage gemeinsam auf See.

Ihr Revier ist die Nordsee – von Borkum bis Sylt und von der Elbmündung bis zur Doggerbank.

Markus-Fokko Dirks ist viel unterwegs – manchmal hält er sich in Häfen auf, oft schippert er an Inseln vorbei und patrouilliert entlang der deutschen Nordseeküste. Er ist Kommandant des Kontroll- und Streifenbootes BP 53 „Spreewald“.

Sein Kollege Andreas Wacker ist ausgebildeter Kommandant für die größeren 66 Meter langen hochseetauglichen Einsatzschiffe der Bundespolizeiinspektion Cuxhaven.

Ob als Kommandant einer 13-köpfigen Besatzung auf einem Einsatzschiff oder einem kleineren Kontroll- und Streifenboot mit einem Team aus „nur“ drei Kollegen – auf Streife tragen beide Kommandanten Verantwortung und müssen Schiff und Besatzung jederzeit einsatzbereit halten.

„Man ist wie jeder andere Dienstgruppenleiter an Land Polizeiführer vor Ort. Nur eben unter anderen Voraussetzungen“, erklärt Andreas Wacker. „Vor dem Auslaufen verschafft sich der Kommandant alle

wichtigen Lageinformationen über seinen Einsatzraum. Dazu gehören Informationen über lagerelevante Schiffe aus z.B. Nordafrika, aber auch Angaben über nautische und geophysikalische Besonderheiten. „Eine gute Streifenvorbereitung ist die halbe Miete!“, so der 45-jährige Vater von zwei Kindern, der gerne auf seinem Stuhl hoch oben auf der Brücke sitzt, da er hier den besten Überblick über das Schiff und die Besatzung hat. Seine Mannschaft überprüft stetig die Maschinen, die nautischen Anlagen, die Kommunikations- und Versorgungseinrichtungen sowie die Rettungsmittel, was für einen sicheren Betrieb an Bord besonders wichtig ist. Zugleich sind sie alle auch Polizeivollzugsbeamte und somit Kontroll- und Streifenbeamte, die Einsätze auf See bewältigen müssen. „Revierfahrt!“, heißt es vom Kommandanten kurz und alle wissen, was zu tun ist. Wacker schaut wieder auf seine Bildschirme und Anzeigen. „Hier ist das sichere Arbeiten mit Radar und elektronischen Seekarten von größter Wichtigkeit, da im Fahrwasser ständig mit erhöhtem Schiffsverkehr auf engstem Raum zu rechnen ist.“ Und schon verfolgen seine wachsamen Augen Schiffe, die der BP 25 „Bayreuth“ kurz nach dem Ablegen entgegen kommen.

Liegen weder Revierfahrten noch Einsätze an, stehen für beide Kommandanten sicherheitsrelevante Übungen auf dem Programm. Die Mannschaften trainieren z.B. das Mann-über-Bord-Manöver, das Aussetzen und Fahren des Tochterbootes für Kontrollfahrten oder andere Notfallszenarien.

„Als Kommandant fühle ich mich als Teamleader. Denn was wäre ein Kommandant ohne eine funktionierende und fachlich kompetente Crew?“, so Dirks. „An Bord hat die Aussage ‚Einer

für alle, alle für einen!‘ noch besonderes Gewicht“, ergänzt der Hobbylandwirt aus Schleswig-Holstein. „Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Schiffe der Bundespolizei durch ihre mehrtägigen Streifen oft die Ersten vor Ort sowie personell und materiell in der Lage sind, Einsatzsituationen zu bewältigen“, betont Wacker. „Seenoteinsätze sind schwierig, speziell wenn die Suche nach Schiffbrüchigen in eine Pietätsuche übergeht oder vermisste Personen nur noch tot geborgen werden können. Vor allem ist es schlimm, wenn es sich dabei um Kinder oder Jugendliche handelt“, sagt Dirks. Es gibt aber auch viele schöne Momente im Leben eines Bordfahrers. „Ein spannender Moment war für mich die Ausbildung von Mauretaniern mit anschließender Überführung eines 38-Meter-Patrouillenbootes nach Nadi-bou, ehemals Cap Blanc/Mauretaniern. Das bedeutete Queren der Biskaya, Passieren des berühmten Kap Finisterre und die Fahrt über Las Palmas nach Afrika – und das alles mit einem 38-Meter-Boot!“, erzählt er weiter, und er strahlt so, als sei er gerade eben erst entlang der afrikanischen Küste gefahren ...

Dass die Mannschaften unter harten Bedingungen arbeiten und kaum ein Privatleben haben, ist beiden Kommandanten bewusst. „Durch, dass aber jeder wenigstens eine eigene Kajüte hat, ist zumindest ein kleiner Rückzugsraum gegeben“, so Wacker. „Mittlerweile haben wir sogar die Möglichkeit, an Bord ein wenig Sport zu treiben“,

resümiert er. Das war nicht immer so: Auf den alten Bundesgrenzschutz-Booten lebten 24 Menschen auf 38 Metern, wobei sich bis zu sechs Personen einen Schlafraum teilten. Was heute noch genauso schwer ist wie damals: die mehrtägige Trennung von der Familie. „Dafür ist dann die Wiedersehensfreude umso größer“, schmunzelt der 58-jährige Dirks.

Wenn Wacker nicht im Dienst ist, zieht es den Altliga-Fußballspieler und Rettungsmann der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger auch in der Freizeit zum Wasser, und zwar auf die Flensburger Förde, wo er angelt und fischt. „Ich will einen guten Job machen und meine Besatzung voranbringen. Und wenn ich einmal ganz viel Zeit haben sollte, dann möchte ich Südamerika bereisen.“

Dirks will die verbleibenden Dienstjahre auf See und in Cuxhaven verbringen. „Danach hoffe ich auf einen agilen Ruhestand auf dem Lande mit vielen Tieren. Nur kein Moos ansetzen!“

Text und Fotos: Freya Schröder



Markus-Fokko Dirks steuert die BP 53 „Spreewald“ entlang der küstennahen Gewässer der deutschen Nordseeküste.



Technik & Logistik

Keine falsche Kleidung!

Zusätzlicher Nässe- und Kälteschutz für unsere Bundesbereitschaftspolizei

Es heißt, es gäbe kein falsches Wetter, sondern nur die falsche Kleidung. Bei Sturm und Regen muss auch zukünftig kein Bereitschaftspolizist frieren. Seit Januar 2006 werden die Angehörigen der Bereitschaftspolizei mit den aktuellen blauen Einsatzanzügen ausgestattet. Diese erfüllen neben den ohnehin hohen Standards insbesondere hinsichtlich der Flammhemmung alle allgemeinen Anforderungen. Künftig werden sie auch im Kontroll- und Streifendienst den Mehrzweckanzug ersetzen.

Um die besonderen Belastungen der Bundesbereitschaftspolizei zu berücksichtigen, wurde für die Kolleginnen und Kollegen ein modifizierter Einsatzanzug mit integriertem Näs-

se- und Kälteschutz konzipiert und erprobt.

Fünzig Einsatzanzüge haben den Test auf „Herz und Nieren“ durch Bundespolizisten aus Uelzen und Koblenz im vergangenen Herbst bestanden.

Wind, Wasser, Feuer

Dem neuen Einsatzanzug können die Naturgewalten nichts anhaben. Die Veränderungen stecken größtenteils im Detail: Gummizug am Kragen. Reißverschlüsse wasserdicht. Funkgeräte finden in den großen Brusttaschen einen trockenen Platz. Knie und Arme sind extra verstärkt. Die Taschenlampe lässt sich in der Beinta-

sche arretieren und Wadentaschen bieten zusätzlichen Stauraum.

Wann geht's los?

Mehr als 5 000 weiterentwickelte Einsatzanzüge vom Typ „Verbandspolizeiliche Kräfte“ sollen ab November an die Bundesbereitschaftspolizei verteilt werden, sodass bei jedem Bereitschaftspolizisten künftig neben dem „normalen“ auch ein wetterfester Einsatzanzug im Schrank hängt.

*Daniel Nedwed
Fotos: Walter Sprenz*

Ein Gummizug am Kragen sorgt dafür, dass Wind und Regen draußen bleiben.

Zwei große Brusttaschen bieten Platz für je ein Funkgerät. Damit kleinere Gegenstände leicht erreichbar sind, können die Taschen auch durch Klettband verkleinert werden.

43

Die Reißverschlüsse sind wasserdicht.

Knie und Ellenbogen sind durch doppelagiges Gewebe verstärkt.

Auch am Hoseneingriff hält eine Patte Wind und Regen ab.

In der Beintasche kann z.B. die MagLite befestigt werden.

Mehr Stauraum durch zusätzliche Wadentaschen.



Was macht der Digitalfunk?

44

Digitalfunk zur Fußballweltmeisterschaft in Deutschland?! – Da war doch was ... Ja, doch dieser Wunsch ging leider nicht in Erfüllung, auch wenn die Sicherheitsbehörden schon seit 2006 das Ziel verfolgen, digital zu kommunizieren. Immerhin hat sich aber schon etwas getan: In Berlin, Hamburg und demnächst auch in Bremen funken Bundespolizisten bereits mit der neuen Technik. Auch Leipzig, Stuttgart und München werden sich noch 2011 der neuen Technik und ihren Anforderungen stellen. Zudem wird der Ausbau weiterer Netzabschnitte noch in diesem Jahr beendet. Dort wird die neue Technik dann allerdings erst im Test- bzw. erweiterten Probetrieb laufen.

Beim

Castortransport im vergangenen Jahr war bereits der gesamte Einsatzraum um Lüneburg durch Digitalfunk abgedeckt worden. Die Nachbetrachtung des ersten großen bundespolizeilichen Einsatzes mit dieser neuen Technik sorgte für überwiegend positive Resonanz. Dort, wo der Analogfunk Verbindungen nur unter Schwierigkeiten ermöglichte, sorgte der Digitalfunk für eine einwandfreie Kommunikation.

Was macht die Autorisierte Stelle Bund?

Schon seit drei Jahren plant und koordiniert die Autorisierte Stelle Bund die Einführung der neuen Technik bei den Bundesbehörden. Die Mitarbeiter der in Berlin ansässigen Stelle sind auch Ansprechpartner für die Bundespolizeidirektionen.

Ohne die Länder geht es nicht

Weil der Netzausbau Ländersache ist, hängt die Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vom

jeweiligen Ausbau der Netzinfrastruktur und deren Inbetriebnahme durch die Bundesländer ab. Die Maßnahmen können somit immer erst jeweils nach der Freigabe der jeweiligen Bundesländer anlaufen.

Die Autorisierte Stelle Bund überprüft dann, ob der freigegebene Netzabschnitt den kompletten Zuständigkeitsbereich einer Bundespolizeiinspektion abdeckt. Erst danach wird seitens der zuständigen Bundespolizeidirektion der Prozess der Bestellung und Beschaffung ausgelöst.

Die Umstellung braucht Zeit

Da noch nicht alle Bundesländer auf die digitale Technik umgerüstet haben, kann der Digitalfunk bei der Bundespolizei nur schrittweise eingeführt werden. Das bedeutet, dass noch eine Zeitlang parallel analog und digital gefunkt werden muss.

Zudem ist eine entsprechende Aus- und Fortbildung notwendig, um die Technik sicher nutzen zu können. Daher gibt es Schulungen für den



Endanwender, den Anwenderbetreuer, für Multiplikatoren und spezielle Nutzer wie das Leitstellenpersonal. Die Dauer der Schulungen ist unterschiedlich, sie kann von einem halben Tag bis zu zwei Tagen reichen. Federführend bei den Aus- und Fortbildungen wird die Bundespolizeiakademie sein.

Technische Herausforderungen

Um in jeder Einsatzlage auch in Gebäuden und Tunnel funken zu können, müssen einige technische Hürden überwunden werden. Dazu gehört auch die Entwicklung ausfallsicherer Sprechstellentechnik für Leitstellen

und Befehlskraftwagen. Wie die digitale Technik in die vielen verschiedenen Fahrzeuge eingebaut wird, gehört dabei zu den kleineren Problemen.

Über Neuerungen, Information des Rollouts, technische Fortschritte, Gruppenkonzepte und viele weitere Details zum Thema Digitalfunk werden Sie über die Infothek des Intranets und die Bundespolizei kompakt informiert. Ihre Fragen und unsere Antworten werden künftig in einem FAQ im Intranet gesammelt, damit sich jeder informieren kann. Des Weiteren steht Ihnen eine fachlich kompetente Beratung durch die Mitarbeiter und durch den Funklagedienst der AS-Bund zur Verfügung. Der Funklagedienst ist rund um die Uhr erreichbar.

Lars Petersen
Wolfram Daft

Was bedeutet ...

Erweiterter Probebetrieb?

Der Zeitpunkt, um mit einer begrenzten Teilnehmerzahl die Qualität und Verfügbarkeit der bereitgestellten Dienste unter realitätsnahen Bedingungen zu testen. Der erweiterte Probebetrieb ist somit die erste Möglichkeit zur Kommunikation im Netz.

Testbetrieb?

Die Phase technischer Tests, in der die grundsätzliche Funktionsfähigkeit im Rahmen verschiedener Standardverfahren geprüft wird. In dieser Phase sind keine Teilnehmer integriert.

45



Kriminaltechnik, Erkennungsdienst und Urkunden im Intranet verzahnt

Seit gut einem Jahr findet man die sogenannten Dienstkundlichen Regelungen (DKR) KT/ED im Intranet; seitdem wird der Inhalt ständig überarbeitet und komplettiert.

Die DKR bündeln die Themen Kriminaltechnik, Erkennungsdienst, Urkunden und Qualitätssicherung, die die wichtigsten Einrichtungen in der Praxis betreffen und damit für jeden PVB von Interesse sein sollten. Ein Glossar klärt zudem alle wesentlichen Begriffe rund um die Kriminaltechnik und den Erkennungsdienst.

Verwandte Themen, Gesetze, nützliche Vordrucke und Formulare sind als Anlagen verlinkt, teilweise zur direkten Verwendung oder als Muster.

Durch einen Button hat man die Möglichkeit, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unmittelbar an das ständige Redaktionsteam zu schicken.



Leserbriefe



Ausgabe 3-2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Interesse habe ich den Beitrag auf Seite 32 (Sparmaßnahmen bei der Bundespolizei) gelesen. Es ist aber nichts Neues. Seit 1992 hört man, dass gespart werden muss. Seit 1992 gibt's unter anderem auch den Flughafen München. Seit dieser Zeit werden Kräfte abgeordnet und quer durch die Bundesrepublik „gekartt“.

Der Münchner Flughafen ist nicht der einzige Standort, wo Kräfte über Jahre abgeordnet sind. (...)

Wo Abordnungen sein müssen, ist nichts dagegen einzuwenden. Die Problematik kennt man seit 20 Jahren. Die ersten Jahre war das in Ordnung. Aber in den Anfangsjahren hätte man die Weichen stellen können – zielgerichtet bzw. ortsspezifisch.

Dann hätte man auch einige Zwangsversetzungen abwenden können. Man hat nichts dagegen unternommen. Es ist noch schlimmer geworden die letzten Jahre. Beim Land ist man in jungen Jahren in Ballungsräumen und nach 10 Jahren dann glücklicherweise daheim. Beim Bund?

Die Kollegen, die sich versetzen haben lassen oder durch Auflösung versetzt wurden, sind die Dummen gewesen und sind auch weiterhin die Dummen und zahlen die Zeche für den „Murks“, der fabriziert wurde.

Entweder umziehen, Zweitwohnung, hohe Sprit- und/oder Mietkosten, alles aus der eigenen Tasche finanziert. Sozialfall, sage ich da nur. Keine Ballungsraumzulage etc. Im Gegenzug wurde das Weihnachtsgeld eingefroren und

danach halbiert. Die Dienstalterstufen wurden gestreckt. Das Urlaubsgeld wurde gestrichen. Die 41-Stundenwoche wurde eingeführt usw. Habe ich was vergessen? Bestimmt!

Viele Kollegen im Obermeisterbereich sind seit 10 Jahren in der Besoldungsstufe und werden mit jeder Beurteilung getröstet. Im gehobenen Dienst wurde viel gemacht und das ist das einzig positiv zu Erwähnende (ach ja, die Ausrüstung ist gut geworden – bis auf die Uniform, die ist Schrott und von schlechter Qualität –, außerdem die Abfragegeräte, AWL genannt – eine Katastrophe). Ja, schon fast zuviel (im gehobenen Dienst). Lauter Häuptlinge und keine Indianer mehr. Wenn das mal gut geht. 20-Jährige scheuchen 40-Jährige durch die Gegend, mit null Lebenserfahrung ... – nun, man wird sehen.

Aber zurück zum Thema. Kein Geld, man kann es nicht mehr hören. Wir hatten Kollegen zwangsabgeordnet, 1000 km entfernt von der Heimat, für ein halbes Jahr.

Lassen Sie sich mal die Zahlen nennen, wie viele Kollegen wie lange seit 1992 abgeordnet, wie viele Wohnungen angemietet wurden. Da könnte man sehr viel Treibstoff für die Fahrzeuge kaufen und auch dem mittleren Dienst eine kleine Perspektive geben.

In diesem Sinne: alles Gute! Es wird nichts dabei rauskommen. In zehn Jahren hören wir, dass wir noch mehr sparen müssen. Vielleicht gibt's ja bis dahin dann das Flintmobil mit Blaulicht (keine Spritkosten) und keinen mittleren Dienst mehr.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Federl, München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausgabe Bundespolizei kompakt 1-2011 hat der mir persönlich bekannte und geschätzte Redakteur Alexander Geyer einen Bericht über den Dienst an deutschen Auslandsvertretungen („Der HOD – tatsächlich bezahlter Urlaub?“) veröffentlicht. In diesem Bericht wird Folgendes erwähnt, ich zitiere: „Aber auch die Arbeit im Ausland ist eine wichtige und notwendige Aufgabe, für die die Bundespolizei bereits seit 1974 Kollegen zum AA abordnet.“

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ich bereits vom 11. April 1972, zunächst bis auf Weiteres, zum Auswärtigen Amt – Hausordnungsdienst, Deutsche Botschaft London – abgeordnet worden war. Mit Ablauf des 28. Februar 1973 wurde die Abordnung aufgehoben. (...)

Seinerzeit sind in der Visastelle der Deutschen Botschaft in London Briefbomben eingegangen, was zu einer sofortigen personellen Verstärkung der bereits dort eingesetzten HOD-Kräfte führte. Ich war somit auch kein „Mann der ersten Stunde“, da bereits HOD-Kräfte in London eingesetzt waren.

Eigentlich hatte ich mich nach einem entsprechenden Aufruf zur Verwendung in Brasilia gemeldet und saß auf gepackten Koffern (und war, wie ich zugebe, voller

Vorfreude). Aufgrund der Vorfälle in London wurde ich aber von jetzt auf gleich in einen Eisenbahnzug gesetzt (nix fliegen!) und war auf dem Weg nach England. (...)

Alles in allem habe ich in der Metropole London (als junger Mensch) eine sehr schöne Zeit verbracht. Aber ich erinnere mich auch noch an „stramme Dienstzeiten“ und einen hohen Grad an Verantwortung.

Im Übrigen möchte ich der gesamten Redaktion auch noch ein Lob für die professionelle Arbeit und die überwiegend interessante und aufschlussreiche Berichterstattung aussprechen. Es scheint sich bei der Bundespolizei kompakt tatsächlich um ein „unabhängiges“ Organ zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Magera, Sankt Augustin

Antwort der kompakt-Redaktion

Sehr geehrter Herr Magera, herzlichen Dank für Ihren Leserbrief und den damit verbundenen Hinweis. Weitere Recherchen der Redaktion haben ergeben, dass es sich vor 1974 um Einzelmaßnahmen handelte. So wurden in London erstmals bereits am 1. Dezember 1967 Beamte des Grenzschutzes eingesetzt. Das jetzige HOD-Programm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1974. In dieser Ressortvereinbarung haben das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt das Fundament für eine dauerhafte Unterstützungsleistung gelegt. Erstmals wird dem Auswärtigen Amt ein Pool an Beamten zur Verfügung gestellt, „deren Anzahl sich nach den Sicherheitserfordernissen bestimmt.“

Autoren gesucht!

Sie würden gern selbst einen Artikel veröffentlichen oder uns Ihre Meinung sagen? Schreiben Sie uns den Themenvorschlag oder Leserbrief per E-Mail an redaktion.kompakt@polizei.bund.de.





Zu guter Letzt

Der Flughafen Berlin Brandenburg

Für die Region Berlin-Brandenburg entsteht mit dem Neubau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) im kommenden Jahr ein Infrastrukturprojekt für die Zukunft. Mit 27 Millionen Passagieren wird es der drittgrößte Flughafen Deutschlands sein. Für die Bundespolizei entsteht mit Inbetriebnahme am 3. Juni 2012 nicht nur eine neue Dienststelle.

Seit sechs Jahren arbeitet die Projektgruppe BBI – Berlin Brandenburg International – an diesem Großprojekt. Planen, Organisieren und Umsetzen

heißt es seitdem für die 42 Mitarbeiter der Projektgruppe. Für sie ist es eine komplexe Aufgabe mit einer enormen Bandbreite. Es ist aber auch eine ideale Möglichkeit, die Zusammen-

arbeit mit den Partnern von Behörden, Flughafen und privaten Sicherheitsdienstleistern optimal zu strukturieren und damit auch zu intensivieren.

Im zentralen, 6-geschossigen Terminalgebäude entstehen die Luftsicherheitskontrollstellen sowie die Check-in-Inseln.



Luftsicherheit und Grenzkontrolle

Wenn ab Juni 2012 rund 700 Luftfahrzeuge auf dem neuen Flughafen pro Tag starten und landen, werden in der Spitzenstunde 4 500 Passagiere durch die Luftsicherheitskontrollstellen gehen. Die Mehrstufige Reisegepäckkontrollanlage (MRKA) muss dann 5 400 Gepäckstücke prüfen, während 7 000 Reisende den unterirdischen Bahnhof durchlaufen. Pro Tag werden 20 000 Non-Schengen-Passagiere die Grenzkontrolle passieren.

Für den Bereich der Luftsicherheit wurden 40 Kontrollspuren in Auftrag gegeben, die eigens für den neuen Flughafen konzipiert wurden und zentral im Terminalgebäude eingebaut werden. Die zukunftsorientierte Konzeption beinhaltet auch die Flüssigkeitsdetektion und ermöglicht die Nachrüstung mit Körperscannern. In der 10 km langen Gepäckförderanlage sind 21 moderne Röntgengeräte integriert.

Der Großflughafen wird für die grenzpolizeiliche Kontrolle über fünf zentrale Einreise- und zwei zentrale Ausreisebereiche mit insgesamt 91 Grenzkontrollspuren verfügen.

Die Implementierung teilautomatisierter, biometrischer Kontrolltechnik ist bereits in den Planungen berücksichtigt und kann nach Evaluierung der Passagierströme realisiert werden.

Ein unterirdischer Bahnhof

Der 2,2 km lange Tunnel unter dem Flughafengelände und der sechsgleisige, 405 Meter lange Bahnhof unter dem Terminalgebäude bilden den zentralen bahnpolizeilichen Aufgabenbereich. Tunnelportale und Notausstiege, teilweise im Sicherheitsbereich gelegen, werden mit modernster, sensorgesteuerter Videotechnik überwacht. 15 km Bahnstrecke erfordern darüber hinaus bereits jetzt personalintensive Einsatzmaßnahmen.

Alle unter einem Dach

Das neue Dienstgebäude der Bundespolizei am Flughafen BER bietet Sicherheit unter einem Dach. Neben dem Zoll und der Flughafensicherheit werden auch Spezialkräfte wie die Entschärfergruppe, Urkundenprüfkraft und Sprengstoffspürhunde dort ihren Dienstsitz erhalten. Auf 5 500 qm wird neben der Führungsgruppe der neuen Inspektion auch eine Lage- und Einsatzzentrale untergebracht.

Die Flughäfen Tegel und Schönefeld schließen

Die neue Bundespolizeiinspektion BER entsteht durch die Fusion der beiden Berliner Flughafeninspektionen. Denn mit Inbetriebnahme des Flughafens BER werden die Flughäfen Tegel und Schönefeld geschlossen und damit auch die beiden Dienststellen. Die Prüfgruppe der Bundespolizei ermittelt derzeit den Personalbedarf. Eines kann man aber bereits jetzt prognostizieren: Zusätzliches (externes) Personal wird nicht benötigt.

Fortbildung muss sein

Auch die Mitarbeiter müssen auf die Arbeit am neuen Flughafen vorbereitet werden. Die Fortbildung der Mitarbeiter beider Dienststellen wird sich ab Ende 2011 ausschließlich auf den neuen Flughafen beziehen. Dann beginnt auch der Probetrieb, bei dem der Flughafen sechs Monate lang auf seine Funktionalität hin getestet wird.

Mehr dazu und zum Projekt in einer der nächsten Ausgaben der kompakt.

Olaf Wiese

Die größte Flughafenbaustelle Europas. Insgesamt umfasst der zukünftige Flughafen BER eine Fläche von 1 470 Hektar (ca. 2 000 Fußballfelder).



60 Jahre Bundespolizei – wir feiern gemeinsam

50

Ein kleiner Blick auf das europäische Musikprogramm der Hauptbühne



Moderation: **Matthias Killing**

geboren 1979 in Hagen. Seit 2002 moderiert er regelmäßig Events in ganz Deutschland für verschiedene Unternehmen und Veranstalter.

Er moderiert seit zwei Jahren den Tag der offenen Tür des Bundesrates. Seit Juni 2009 ist er Moderator beim Sat.1-Frühstücksfernsehen.

The Beez, Deutschland, Niederlande, Tschechien

in Berlin lebend sind sie exzellente Gastgeber, die erfrischende Lebenslust verbreiten.



Steam, Hannover

Ist oder war es ein Hit –
Steam spielt ihn!

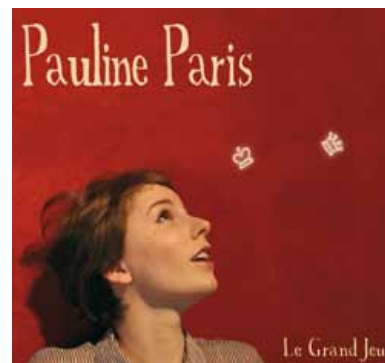
Diesem Motto ist Steam seit mehr als 15 Jahren treu geblieben – und das äußerst dicht am Original und mit exzellentem Livesound.



Pauline Paris, Frankreich

hat schon seit Kindertagen Musik im Blut und so ist es nicht erstaunlich, dass sie nun die französische Musik mit ihrem elektroakustischen Pop bereichert.

Dieses Pariser Mädchen hat gleichzeitig etwas von Piaf und Catherine Ringer.



Ganes, Österreich



Marlene Schuen, Elisabeth Schuen und Maria Moling beschwören auf ihrem Debütalbum die Geister ihrer ladinischen Heimat. Sie treiben – begleitet von Ethnoeinschlägen, souliger Grundstimmung, eingängigen Melodielinien und betörenden Solo- und Harmoniegesängen – starke Gefühle mitten hinein in die weite Popwelt.

Alle drei musizieren seit ihrer Kindheit, haben Musik studiert und stammen aus La Val im Abteital.

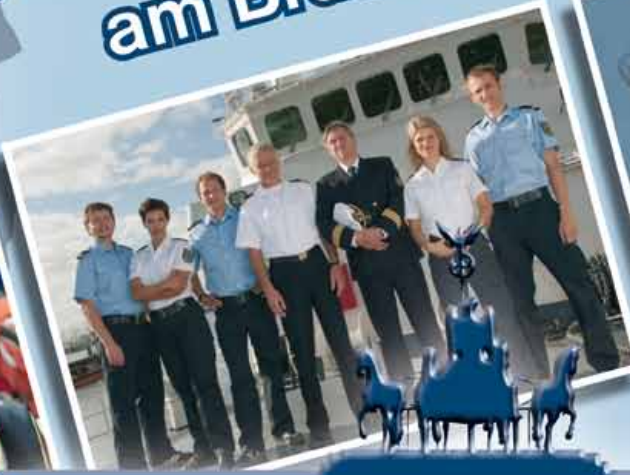
Motion Trio, Polen

Das Akkordeontrio wurde 1996 von Janusz Wojtarowicz, dem Leader und Autor der Mehrzahl der Kompositionen, gegründet. Die Gruppe ist auf dem europäischen und weltweiten Musikmarkt praktisch einmalig.

In ihrem Schaffen nutzen sie alle Vorteile und perkussiven Elemente des Akkordeons, entdecken ständig neue Möglichkeiten und ändern so die Wahrnehmung dieses Instruments.



... gemeinsam mit Euch
am Brandenburger Tor



**20. August 2011
11 - 22 Uhr**

Weitere Infos im Intranet unter „60 Jahre Bundespolizei“



BUNDESPOLIZEI

60 Jahre für Deutschland



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

Konto-Nr.: 683 680

BLZ: 370 605 90

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen. Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:

www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI